OBRIGHEIMER NACHRICHTEN

Donnerstag, 14. Januar 2021

1/2

Amtsblatt der Gemeinde Obrigheim mit Nachrichten aus den Ortsteilen

Informatives

Telefon Rathaus Zentrale 06261/646-0

Öffnungszeiten des BürgerBüros

Montag 8.00 - 12.15 Uhr

Nur nach Voranmeldung!

8.00 - 12.15 Uhr

Freitag 8.00 - 12.15 Uhr

Wichtige Rufnummern bei Störungen

Wasserversorgung

Zweckverband Mühlbachgruppe
Bad Rappenau 07264/917699

Stromversorgung

kostenfreie 24-h-Hotline
bei Stromstörungen 0800/3629477

Feuerwehr Notruf 112

Polizei Notruf 110

Altpapiersammlung in der Gesamtgemeinde

Die Kolpingsfamilie Asbach führt am **Samstag, 16. Januar 2021 ab 7.30 Uhr** eine Altpapiersammlung in Obrigheim, Asbach und Mörtelstein durch. Gesammelt werden Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge, Telefonbücher und Kartonagen. Bitte stellen Sie das Altpapier frühzeitig bereit und denken Sie daran, das Altpapier zu verschnüren. Sie erleichtern den Helfern damit die Arbeit. Jede Straße wird nur einmal durchfahren.

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 21.1.2021

- Tagesordnung siehe Innenteil -

Zum neuen Jahr

Ein neues Jahr beginnt -
und neue Zeiten.

Ein neues Jahr
mit neuen Möglichkeiten.

Wer es nutzt, kann sicher lachen.

Das neue Jahr ist stets so gut,
wie wir es machen.

Wilhelm Busch

2021

Beginnen wir das neue Jahr trotz allem
mit Optimismus, Freude und Zuversicht!

Ich bin zuversichtlich, dass wir weiterhin das Beste aus der aktuellen Situation machen werden und wenn wir uns weiterhin mit Respekt und Verständnis füreinander begegnen, dann werden wir gemeinsam diese Krise bewältigen können.

Mit den besten Wünschen für das neue Jahr
Ihr **Achim Walter**, Bürgermeister

Stand: 08.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021

Kontaktbeschränkungen

NEU

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung:
Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.

Bildung & Betreuung

NEU

- **Kitas** bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Online-unterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)

Baden-Württemberg.de

Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):
- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:
- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine

Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

Reisen

NEU

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.
Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:
- ✖ Touristische Busreisen
- ✖ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:
- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Stand: 08.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021

Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Verkauf von Weihnachtsbäumen im Freien
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf
» Baden-Württemberg.de

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden. NEU
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt. NEU

Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.

Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Baden-Württemberg.de

Stand: 08.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021

Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✖ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✖ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✖ Kosmetikstudios
- ✖ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✖ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✖ Nagelstudios
- ✖ Piercingstudios
- ✖ Prostitutionsgewerbe
- ✖ Sonnenstudios
- ✖ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.

Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✖ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✖ Ausflugsschiffe
- ✖ Bibliotheken und Archive (Abholangebote im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- ✖ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✖ Diskotheken und Clubs
- ✖ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✖ Kinos und Autokinos
- ✖ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✖ Konzerte und Kulturhäuser
- ✖ Krabbelgruppen
- ✖ Messen
- ✖ Museen und Ausstellungen
- ✖ Opern
- ✖ Spielbanken- und hallen
- ✖ Theater
- ✖ Tierparks
- ✖ Volksfeste o.ä.
- ✖ Wettannahmestellen
- ✖ Zirkusse
- ✖ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Sport

Sport entweder **alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts** im öffentlichen Raum sowie auf öffentlichen oder privaten weitläufigen Sportanlagen oder-stätten im Freien erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✖ Fitnessstudios aller Art
- ✖ Schwimm- und Spaßbäder
- ✖ Skilifte und Gondeln
- ✖ Tanz- und Balettschulen
- ✖ Thermen und Saunen
- ✖ Vereinssportstätten
- ✖ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✖ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Abstand halten | Hygiene praktizieren | Alltagsmaske tragen | Corona-App nutzen | regelmäßig lüften

Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Schenzinger-Stiftung: Ein Raum der Ruhe und Andacht

Die Franz-und-Gertrud-Schenzinger-Stiftung aus Obrigheim hat die Wiederherstellung der alten Friedhofskapelle in der Gemeinde Györsövenyhaz (Plankenhausen)/Ungarn mitfinanziert.

Im Jahre 1927 wurde die Kapelle errichtet. In der Gemeinde lebten damals überwiegend deutschstämmige Menschen. Der Großteil der Bevölkerung floh oder wurde nach dem Krieg aus Ungarn vertrieben und fand im jetzigen Neckar-Odenwald-Kreis und im Kreis Limburg seine neue Heimat.

Die Kapelle fristete seither einen „Dornröschenschlaf. Durch umfangreiche Arbeiten am Dach und an der Fassade sowie Verschönerungen im Innern der Kapelle erstrahlt die Kapelle im neuen Licht. Eine Besonderheit der künftigen Nutzung ist, dass die Gemeinde die Gelegenheit der Renovierung wahrgenommen hat, um der Bevölkerung dauerhaft einen Zugang zur Kapelle zu schaffen. Das Innere der kleinen Kapelle ist ein Raum der Ruhe und Andacht, der mit einem großen Kreuz, christlichen Bildern und kleinen Statuen geschmackvoll ausgestattet ist. Eine Glastür lässt viel Licht in diesen Raum. Ein Ort zum andächtigen und stillen Verweilen.

Die Gemeinde selbst hat einen behindertengerechten Zugang errichten lassen und das Umfeld der Kapelle neu und sehr ansprechend gestalten lassen. Die Kapelle - in der Mitte des Friedhofes - ist damit zu einem neuen Schmuckstück in der Gemeinde geworden.

Die Mitglieder des Stiftungsrates haben mit ihrer großzügigen Spende der Gemeinde Györsövenyhaz/Plankenhausen bereits zum zweiten Mal ermöglicht, dass ein solches Projekt umgesetzt werden konnte. Es zeigt, wie wichtig und sinngebend das Tun der Stiftung ist. Der Erhalt von Tradition und christlichen Symbolen fällt dort auf fruchtbaren Boden und lässt neue Orte der Begegnung entstehen.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Öffnungszeiten des Rathauses während des Lockdowns

Das Rathaus Obrigheim ist wegen des bis 31. Januar 2021 verlängerten Corona-Lockdowns ebenfalls nur eingeschränkt erreichbar.

Hier die **Kontaktzeiten des Rathauses**
Montag bis Freitag von **8.00 bis 12.00 Uhr** sowie
Montag bis Donnerstag von **14.00 bis 16.00 Uhr**
Eine telefonische Terminvereinbarung unter der Nummer 06261/6460 für alle Abteilungen im Rathaus ist unbedingt vorher erforderlich.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Foto: alvarez/E+/Getty Images Plus

Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 21. Januar

Die erste öffentliche Gemeinderatssitzung in diesem Jahr findet am Donnerstag, 21. Januar 2021, um 19.00 Uhr, statt.
Tagungsort ist die Sporthalle im Ortsteil Mörtelstein, Ebertsgarten 11.
Durch die Verlegung der Sitzung in die Sporthalle Mörtelstein können größere Abstände zwischen den teilnehmenden Personen (Ratsmitglieder, Verwaltung, Zuhörende) eingehalten werden.
Wir bitten um Einhaltung der Hygiene- und Abstandsvorschriften.
Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend.
Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen

Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Fragen aus dem Kreis der Zuhörer
2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Obrigheim für das Haushaltsjahr 2021
   - Beratung und Beschlussfassung -
   - Vorlage Nr. 1/2021 -
3. Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024
   - Beratung und Beschlussfassung -
   - Vorlage Nr. 1/2021 (Seite 231 ff.) -
4. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)
   - Beratung und Beschlussfassung -
   - Vorlage Nr. 2/2021 -
5. Mensa am Schulstandort Obrigheim
   hier: Beratung und Beschlussfassung zum Wechsel des Caterers ab dem Schuljahr 2021/2022
   - Vorlage Nr. 3/2021 -
6. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss an die öffentliche Gemeinderatssitzung findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.
Die Verwaltungsvorlagen für die öffentliche Sitzung können ab 14.1.2021, nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 06261/646-13, im Sekretariat eingesehen werden.

Stellenausschreibung Reinigungskraft

Sie haben es selbst gerne ordentlich, sind zuverlässig und mögen Kinder?
Dann sind Sie bei uns genau richtig:

Bei der Gemeinde Obrigheim ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer

Reinigungskraft (m/w/d)

neu zu besetzen.

Das **Aufgabengebiet umfasst** im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Reinigung u.a. von Klassenräumen, Sanitärbereichen und Fluren in der Gemeinschaftsschule Obrigheim
- Reinigung des gemeindlichen Bauhofes
- Reinigung des Jugendhauses
- Vertretungsweiser Einsatz in anderen Gebäuden der Gemeinde Obrigheim möglich

Wir erwarten von Ihnen Teamfähigkeit, Flexibilität, Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein, selbstständige Arbeitsweise und einen freundlichen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern, Lehrern, Besuchern und Kollegen.

Die Bezahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bei einer Arbeitszeit von 26 Stunden/Woche (entspricht derzeit 66,6 v.H. einer Vollzeitstelle).
Die Arbeitszeit in der Gemeinschaftsschule beschränkt sich auf den Nachmittag.

Eine aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis zum 22. Januar 2021 an die Gemeinde Obrigheim, Haupt- und Personalamt, Hauptstraße 7, 74847 Obrigheim.

Für Fragen steht Ihnen Frau Prohaska, Tel. 06261/646-16 gerne zur Verfügung.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Obrigheim, Hauptstraße 7
74847 Obrigheim, Tel. 06261 6460
Internet: www.obrigheim.de
E-Mail: info@obrigheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeister Achim Walter oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:
Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:
Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 18,20 € inkl. Zustellung.

Bildnachweise:
© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier
Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern).
Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier.
Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie
Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO_2-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:
http://www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/oekologische-verantwortung

Info wegen abgesagter Christbaumsammlung

Info für die Bürgerinnen und Bürger bezüglich abgesagter Christbaumsammlung
Wie Sie bemerkt haben, wurden die Christbäume am vergangenen Samstag leider nicht eingesammelt.
Das Umweltministerium Baden-Württemberg hatte im Rahmen der Corona-Schutzmaßnahmen eine generelle Untersagung von Vereinssammlungen ausgesprochen, wenn diese nicht Bestandteil der jeweiligen Abfallwirtschaftssatzungen sind. Durch die Feiertage und im Hinblick darauf, dass unser erstes Nachrichtenblatt nun erst wieder erscheint, konnten wir die Bevölkerung von der Absage leider nicht mehr rechtzeitig informieren.
Christbäume (abgeziert und ohne jegliches Lametta) können zu den Öffnungzeiten (samstags 9.00 - 15.00 Uhr und mittwochs 15.00 - 17.00 Uhr) auf dem Grüngutplatz in Obrigheim abgegeben werden.
Hier müssen die bekannten Corona-Schutzmaßnahmen unbedingt beachtet werden.
Wir bitten um Ihr Verständnis. Vielen Dank.

Persönliche Besuche des BM bei Jubilaren

Persönliche Besuche des Bürgermeisters bei Jubilaren bleiben eingeschränkt
Bereits mit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 hat Bürgermeister Achim Walter die persönlichen Besuche bei Alters- und Ehejubilaren eingeschränkt.
Im Laufe des Jahres 2020 konnte diese Regelung dann wieder etwas gelockert werden, aber nach dem Ansteigen der Infektionszahlen und dem nunmehr erneuten harten Lockdown im Dezember 2020 heißt es nun immer noch: „Keinerlei Besuche bei Alters- und Ehejubilaren“ durch den Bürgermeister. Jeder einzelne trägt Verantwortung für sich und seine Mitmenschen, die Gemeindeverwaltung mit Bürgermeister Achim Walter an der Spitze nimmt diese Verantwortung sehr ernst. Der Verzicht auf diese persönlichen Begegnungen dient ausschließlich dem Schutz der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger. Um ihnen in dieser schweren Zeit trotz allem eine Freude zu bereiten, werden auch für die nächsten Wochen den Alters- bzw. Ehejubilaren das Glückwunschschreiben mit einem kleinen Präsent kontaktlos durch einen Boten der Gemeinde überbracht. Wir hoffen auf Ihr Verständnis. Bleiben Sie alle gesund.

Corona-Infos Reiserückkehrer

Ab dem 11. Januar 2021 gilt in Baden-Württemberg eine zusätzliche Testpflicht bei Einreise
Ab dem 11. Januar 2021 gilt in Baden-Württemberg die neue Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne und Testung. Neu eingeführt wird nach Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 5. Januar eine zusätzliche Testpflicht bei Einreise.
Bei Einreise aus einem Risikogebiet besteht weiterhin grundsätzlich eine zehntägige Quarantänepflicht, die frühestens mit einem ab dem fünften Tag der Quarantäne erhobenen negativen Testergebnis beendet werden kann. Künftig gilt zusätzlich eine Testpflicht bei Einreise. Der Testpflicht kann durch eine Testung binnen 48 Stunden vor Anreise oder durch eine Testung unmittelbar nach Einreise nachgekommen werden. Diese sogenannte „Zwei-Test-Strategie“ wird vor dem Hintergrund der aktuell sehr dynamischen Entwicklung und des Auftretens von Mutationen des Coronavirus eingeführt.
Für die neu eingeführte Testpflicht bei Einreise gelten die gleichen Ausnahmen wie für die bereits heute bestehenden Ausnahmen von der Quarantänepflicht. Nicht unter die Testpflicht bei Einreise fallen somit unter anderem:

- Durchreisende
- Personen, die im Rahmen der 24-Stunden-Regelung einreisen
- Grenzpendler und Grenzgänger
- Personen, die aufgrund des Besuchs von Verwandten ersten Grades oder der Partnerin oder des Partners für weniger als 72 Stunden einreisen.
- Einreise aus Großbritannien, Südafrika und Nordirland nur mit negativem Test

Anders bei Personen, die sich in den letzten zehn Tagen vor Einreise im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland oder der Republik Südafrika aufgehalten haben: Sie sind nach bundesrechtlichen Regelungen bei Einreise ohne Ausnahme zur Vorlage eines negativen Testergebnisses verpflichtet.
Neu ist zudem, dass Personen, die am Coronavirus erkrankt waren

und wieder genesen sind, künftig von der Quarantänepflicht befreit sind. Das gilt allerdings nur, wenn die Infektion mittels PCR-Test bestätigt wurde und bei Einreise mindestens 21 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegt. Grund ist, dass bei diesen Personen von einer partiellen Immunität ausgegangen werden kann. Die Personen müssen allerdings dennoch bei Einreise symptomfrei sein. Sie sind auch von der neuen Testpflicht bei Einreise befreit.
Verlängert wurden aufgrund der Infektionslage auch die Einschränkungen im Rahmen der 24-Stunden-Regelung: Die quarantänefreie Einreise bei einem bis zu 24-stündigen Aufenthalt in Baden-Württemberg beziehungsweise nach einem bis zu 24-stündigen Aufenthalt in einer Grenzregion ist weiterhin nur gestattet, sofern die Ein- bzw. Rückreise nicht überwiegend aus touristischen Gründen oder zu Zwecken des Einkaufs erfolgt.
Es wird noch einmal eindrücklich darauf hingewiesen, dass Reisen in Risikogebiete ohne zwingenden Grund unbedingt zu vermeiden sind.

Schornsteinreinigung Asbach und Mörtelstein

Am Dienstag, 19.1.2021, wird in Asbach mit der Schornsteinreinigung begonnen. In Mörtelstein beginnt die Schornsteinreinigung am 25.1.2021 und in Obrigheim (Bezirk Engel) am 28.1.2021. Dies ist nur ein informativer Hinweis.
Genaue Reinigungstermine werden bei Nichtanwesenheit durch Zettelanhang bekannt gegeben bzw., können telefonisch abgesprochen werden. Wolfgang Engel, Tel. 06262/4091.
gez. Wolfgang Engel, Schornsteinfegermeister

Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2021

Die Grundsteuerbescheide der Gemeinde Obrigheim für das Kalenderjahr 2021 werden den Steuerpflichtigen in den kommenden Tagen zugestellt. Für die Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2021 die gleichen Grundsteuern wie im Vorjahr zu entrichten haben, erfolgt keine gesonderte Festsetzung durch schriftlichen Steuerbescheid mehr. Für diese Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als sei ihnen an diesem Tag ein Steuerbescheid zugegangen. Alle anderen Steuerpflichtigen erhalten im Jahr 2021 das letzte Mal einen Steuerbescheid, der seine Gültigkeit bis zu einer Veränderung behält.
Zahlungsaufforderung, Zahlungshinweis
Es wird darauf hingewiesen, dass für Zahlungspflichtige, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, die Grundsteuer zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht wird. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig bzw. abgebucht.
Kleinbeträge, die 15,00 € nicht übersteigen, werden am 15. August mit ihrem Jahresbetrag fällig bzw. abgebucht.
Grundsteuerbeträge, die 30,00 € nicht übersteigen, werden am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte des Jahresbetrags fällig bzw. abgebucht.
Bei Steuerschuldnern (Abbuchern), die Jahreszahlung beantragt haben, wird der Jahresbetrag am 1. Juli fällig bzw. abgebucht.
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Obrigheim, Hauptstraße 7, 74847 Obrigheim oder beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis (Sitz: Neckarelzer Straße 7, 74821 Mosbach) erhoben werden.
Wir dürfen Sie außerdem nochmals auf unsere aktuellen Bankverbindungen hinweisen:
Bank, SWIFT-Code, IBAN
Volksbank eG Mosbach
GENODE61MOS, DE06 6746 0041 0030 0241 09
Sparkasse Neckartal-Odenwald
SOLADES1MOS, DE80 6745 0048 0003 0016 82
Volksbank Neckartal eG
GENODE61NGD, DE16 6729 1700 0041 9340 00

Das Ordnungsamt informiert über Hundekot und Leinenzwang

„Wo darf mein Hund überhaupt noch sein Geschäft verrichten?“
In der Verantwortung für Ihr Tier kümmern Sie sich stets um das Wohl Ihres Tieres, Verantwortung bedeutet aber auch den rücksichtsvollen Umgang mit anderen Menschen und deren Lebensraum.
Aus diesem Grund bitten wir Sie, folgende Regeln zu beachten
- Hunde sind im Innenbereich auf öffentlichen Straßen und Gehwegen mit Leine und einer Hundesteuermarke durch eine geeignete Person zu führen.
- Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

Infos über Glasfaser-Vermarktung

Informationen über Aktivitäten zur Vermarktung der Glasfaser durch die BBV in Obrigheim
Die BBV wird in den kommenden Tagen in unserer Kommune damit beginnen, Privathaushalte anzurufen, um im Rahmen der noch bis zum 31. März laufenden Vorvermarktung über ihr geplantes Glasfasernetz und ihre darüber angebotenen toni-Internetdienste zu informieren. Zudem werden Mitarbeiter Hausbesuche machen und Informationsmappen verteilen.
Alle Mitarbeiter des Unternehmens können sich mit einem speziellen Ausweis legitimieren. Auf diesem findet sich auch eine Telefonnummer für eventuelle Rückfragen.

Auszug aus der Gemeinderatssitzung Nr. 11/2020 vom 17. Dezember 2020

Unter dem Tagesordnungspunkt **1** wurden keine Fragen aus dem Kreis der Zuhörer gestellt.

2. Geplantes Außengelände mit Spielbereich beim Kindergarten in der Langenrainstraße
hier: Vorstellung des planerischen Konzepts
- Beratung und Beschlussfassung -

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Walter den Landschaftsarchitekten Roland Steinbach aus Öhringen. Herr Steinbach stellt die abschließende Planung im Gemeinderat vor und erläutert den Projektfortschritt.
Nach der Erarbeitung des Konzeptes der Außenanlage, das dem Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 25. Juni 2020 vorgestellt worden war, erfolgte zunächst die Auswahl der Spielgeräte und die Ermittlung des Bedarfes für die Größen der Nebengebäude unter Mitwirkung des Kindergartenbetreibers.
Nach der geführten Aussprache fasst der Gemeinderat bei 1 Enthaltung den folgenden **Beschluss:**
Der Gemeinderat stimmt der am 17. Dezember 2020 vorgestellten Planung des Außenbereiches für den Kindergarten in der Langenrainstraße in Obrigheim zu.

Unter dem Tagesordnungspunkt **3** wurde danach ein vorlagereifer Bauantrag behandelt.

4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Obrigheim für das Haushaltsjahr 2021
hier: Einbringung

Bürgermeister Walter gibt die folgende Erklärung ab:
„Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, sehr geehrte Gäste, heute bringen wir den neuen Haushalt mit ca. 12,9 Millionen € Einnahmen und 17,7 Millionen € Ausgaben im Ergebnishaushalt in den Gemeinderat Obrigheim ein. Daraus ergibt sich nach aktueller Planung ein veranschlagter negativer Ergebnishaushalt in Höhe von 4,9 Millionen € im kommenden Jahr.
Wie bereits in der Klausursitzung des Gemeinderats am 5.12.2020 dargestellt, wird das Jahr 2021 aufgrund des sehr guten Haushaltsjahres 2019 und durch den zweijährigen Versatz durch hohe Umlagezahlungen und geringere Schlüsselzuweisungen geprägt. Darüber hinaus sind auch wieder Unterhaltungsmaßnahmen in größerem Umfang notwendig.
Der Finanzhaushalt wird ebenfalls mit voraussichtlich 11 Millionen € negativ sein. Dies resultiert daraus, dass wir nicht nur im Jahr 2021, sondern auch in den folgenden Jahren neben den aktuellen Investi-

tionen auch noch weitere Vorhaben planen und auch ein erheblicher Betrag an den Ergebnishaushalt geht.
Im Hinblick auf eine möglichst zügige Sitzung gehe ich nur kurz auf unsere vorgesehenen Investitionen ein und verweise im Übrigen auf die gleich folgenden Ausführungen unseres Kämmerers Herrn Sienholz.
Im Haushalt 2021 ist ein Investitionsprogramm in Höhe von ca. 7 Millionen € vorgesehen.
Die Gemeinde Obrigheim benötigt für die Erschließung zweier Baugebiete, eines in Asbach und eines in Obrigheim erhebliche Mittel für Grundstückskäufe und die Erschließung. Nach wie vor besteht ein erheblicher Bedarf an Bauplätzen, wobei in Zukunft auch die innerörtliche Situation mehr und mehr in den Blickpunkt rückt.
Im Haushaltsjahr 2021 soll das Großprojekt im Bereich des Evangelischen Kindergartens Obrigheim weitestgehend abgeschlossen werden.
Das Projekt Sanierung und Erweiterung der Gemeinschaftsschule wurde coronabedingt etwas verzögert, soll aber baldmöglichst beraten aufs Gleis gehoben und zügig angegangen werden.
Ich darf hier nochmals ganz deutlich sagen, dass es mir als Bürgermeister, dem Gemeinderat Obrigheim und der Verwaltung wichtig ist, den Kindern, den Jugendlichen und den Eltern eine verlässliche Erziehungs- und Bildungslandschaft hier in Obrigheim zu bieten.
Der Standort Gemeinde Obrigheim erfährt allein durch diese beiden Projekte einen enormen Attraktivitätszuwachs.
Der Bau eines neuen Grüngutplatzes ist nach einer auch coronabedingten längeren Abstimmungsphase mit den beteiligten Ämtern in den nächsten 1 bis 2 Jahren vorgesehen.
Als zukünftiger Betreiber unterstützt uns die Abfallgesellschaft KWIN des Neckar-Odenwald-Kreises bei diesem Vorhaben.
Die Renovierung der Halle Asbach wird 2021 planerisch vorbereitet und ist für 2022 vorgesehen, hier soll ein Förderzuschuss beantragt werden.
Der Bachlauf Asbach im Teilort Asbach soll, wenn alle Problemstellungen abgearbeitet sind, noch im Jahr 2021 mit dem Zweckverband Hochwasserschutz Schwarzbachtal baulich in Angriff genommen werden.
Die Barrierefreiheit der Bushaltestellen ist derzeit ebenfalls in einem längeren Abstimmungsprozess mit den zuständigen Ämtern. Daneben sind weitere Straßensanierungen und Kanalsanierungen vorgesehen.
Wie Sie sehen haben wir auch im Jahr 2021 wieder viel vor. Ich möchte die Gelegenheit zum Schluss meiner Rede gerne nutzen, dem Gemeinderat für die sehr gute, sachliche und konstruktive Zusammenarbeit in diesem insgesamt schwierigen durch Corona geprägten Jahr 2020 und auch bei der Klausursitzung Anfang Dezember herzlich danken.
Gleiches gilt auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung für die sehr gute Zusammenarbeit und Unterstützung bei schwierigen und besonderen äußeren Umständen in den vergangenen Monaten. Ebenso danke ich dem Kämmereiteam mit Herrn Sienholz an der Spitze für die Erstellung des vorliegenden Zahlenwerkes in Zusammenarbeit mit dem Hauptamt und dem Bauamt.
Diese gute Zusammenarbeit hat es uns ermöglicht all die Maßnahmen für das Jahr 2021 zum Wohle der Gemeinde und der Bürgerinnen und Bürger von Obrigheim, Asbach und Mörtelstein aufs Papier zu bringen.
Insofern bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und übergebe zur Präsentation des Haushaltes an unseren Kämmerer Herrn Sienholz.“
Kämmerer Thorsten Sienholz erläutert den Haushaltsplan für das Jahr 2021 anhand einer Präsentation:
Die ordentlichen Erträge sind mit 12.855.170 Euro veranschlagt. Dem gegenüber stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 17.719.320, was zu einem Defizit in Höhe von 4.864.150 Euro führt.
Die Corona-Pandemie wird den Haushalt im Jahr 2021 und in den Folgejahren deutlich belasten. Wesentliche Vorhaben im Jahr 2021 sind die Einführung digitaler Gremienarbeit, diverse Maßnahmen im und am Rathaus, die Umstellung auf den digitalen Funk bei der Feuerwehr, die Medienentwicklungspläne der beiden Schulen, die Sanierung und der Ausbau von Kanälen, die Unterhaltung von Gemeindestraßen, die Herstellung barrierefreier Bushaltestellen, die Fertigstellung des evang. Kindergartens, der Beginn der Planungen zur Erweiterung der Gemeinschaftsschule, die Vorbereitung der Sanierung der Sporthalle Asbach, die Renaturierung und der Hochwasserschutz am Asbach sowie der Grunderwerb und die Erschließungskosten für neue Baugebiete.
Die hohen Einnahmen bei der Gewerbesteuer aus dem Jahr 2018 wirken sich nun bei der Gewerbesteuerumlage 2021 negativ aus.
Auch im Jahr 2021 zahlt die Gemeinde Obrigheim die höchste Umlage an den Neckar-Odenwald-Kreis auf die Einwohner bezogen.
Trotz dieser hohen Belastungen können auch im Jahr 2021 die Realsteuerhebesätze auf dem Niveau des Jahres 2008 verbleiben, um die Bürgerschaft nicht weiter zu belasten.
Der Haushaltsplanvorentwurf war den Mitgliedern des Gemeinderates Ende November 2020 zugegangen. Dieser Vorentwurf wurde während der Klausur am 5. Dezember 2020 besprochen.
Die Verabschiedung des Haushaltsplanes soll in der Gemeinderatssitzung am 21. Januar 2021 erfolgen.

5. Sofortausstattungsprogramm im Rahmen des DigitalPakt Schule
hier: Erklärung zur Übertragbarkeit von Mitteln ins Haushaltsjahr 2021
- Beratung und Beschlussfassung -

Im Juli 2020 erhielt die Gemeinde Obrigheim ca. 85.000,- € als Zuweisung aus dem „Sofortausstattungsprogramm“ des DigitalPakt Schule.
Das aus Bundes- und Landesmittel bestehende „Sofortausstattungsprogramm“ dient dem Ziel, die Schulen schnellstmöglich mit Endgeräten für Schülerinnen und Schüler auszustatten, damit (Fernlern-) Unterricht unter den erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie ermöglicht bzw. erleichtert wird.
Im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms besteht eine Berichtspflicht gegenüber Bund und dem Landtag.
Um die Empfänger der Mittel zu einer möglichst schnellen Verwendung zu drängen waren die Mittel daran geknüpft, diese bis zum 15. Dezember 2020 auszuzahlen. Nicht verwendete Mittel sind grundsätzlich an das Land zurückzuerstatten.
Im Hinblick auf schwierige Beschaffungssituationen wurde den Kommunen eine Möglichkeit eröffnet, die Mittel auch nach diesem Termin noch zweckentsprechend zu verwenden und die Pflicht zur Rückzahlung der Mittel zu umgehen.
So müssen die Mittel zunächst mittels Bestellung oder Vergabeverfahren gebunden sein und durch Gemeinderatsbeschluss ins Haushaltsjahr 2021 übertragen werden.
Eine Übertragung von Haushaltsmitteln nach § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wird üblicherweise von der Gemeinde Obrigheim, auch aufgrund von Transparenz nicht praktiziert.
Folge der Übertragbarkeit ist die Möglichkeit, auch nach Ende des Haushaltsjahres von noch nicht ausgeschöpften Ermächtigungen Gebrauch zu machen und weiter zu bewirtschaften, sowie Zahlungen zu leisten.
Dies ersetzt neue Ansätze im Rahmen des Haushaltsplanes.
Obwohl die Gemeinde Obrigheim die Geräte möglichst frühzeitig bestellte, konnten die Endgeräte aufgrund schwieriger Lieferbedingungen noch nicht geliefert und bezahlt werden.
Um die bereits gebundenen Mittel rechtskonform verwenden zu können soll daher nun ein Beschluss zur Übertragbarkeit von Aufwendungen für EDV im Bereich der Schulbudgets in Höhe von insgesamt 85.754,16 € nach § 21 GemHVO gefasst werden. Dabei entfallen auf die Gemeinschaftsschule 36.482,- € und auf die Realschule 49.272,16 €.
Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen **Beschluss:**
Der Gemeinderat erklärt aus den Aufwendungen für EDV der Schulbudgets Mittel i.H.v. 36.482,- € für die Gemeinschaftsschule und 49.272,16 € für die Realschule gemäß § 21 GemHVO für übertragbar.

6. Annahme und Weiterleitung von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO durch den Gemeinderat
- Beratung und Beschlussfassung -

Gemäß § 78 Abs. 4 GemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme und Vermittlung von Spenden. In der Regel ist über die Annahme von Spenden in öffentlicher Gemeinderatssitzung zu beschließen.
Um die Transparenz des Spendenvorganges hinreichend sicherzustellen ist es erforderlich, dass gegenüber dem Gemeinderat künftig bei Entgegennahme einer Spende durch den Bürgermeister sämtliche maßgebende Tatsachen und Unterlagen offengelegt werden und die Beschreibung des Beziehungsverhältnisses zwischen der Gemeinde und dem Geber kenntlich gemacht wird.
Gemäß des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.7.2006 hinsichtlich der Annahme und Verfahrensweise von Spenden, wurden die in der dem Gemeinderat aufgelegten Anlage aufgeführten Spenden in Höhe von insgesamt 852,00 Euro unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates entgegengenommen.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen **Beschluss:**
Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in der beigefügten Anlage aufgelisteten Spenden in Höhe von insgesamt 852,00 Euro.
Gemeinderat Mütz erklärte sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nahm im Zuhörerraum Platz. Er wirkte weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mit.

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -

Schul- und Gemeindebücherei

Bücherei weiterhin geschlossen

Schließung der Schul- und Gemeindebücherei wegen Corona-Krise dauert weiter an
Durch die verschärften Maßnahmen des Winter-Lockdowns muss die Schul- und Gemeindebücherei geschlossen bleiben. Wann wir wieder öffnen können, steht im Moment noch nicht fest.
Zur Information: Während der gesamten Schließzeit werden keine Mahngebühren berechnet.
Bücher können nach Terminvereinbarung unter Tel. 06261/646-35 auch im Rathaus zurückgegeben werden.
Wir verweisen auf die Möglichkeit, kostenlos E-Books, Zeitungen und Zeitschriften über unsere Onleihe metropolbib.de herunterzuladen.
Weitere Infos: Sie können als Alternative unsere Onleihe - die Metropolbib - nutzen, über die Sie E-Books, E-Audios, E-Magazines und E-Papers zum Lesen oder Hören auf Tablets, Smartphones und E-Book-Readern ausleihen können. Auch für Kinder finden Sie hier ein großes Angebot. Seit Januar 2020 sind die Munzinger Datenbanken Personen und Länder sowie die Brockhaus Enzyklopädie und das Jugendlexikon zugänglich.
Im Pressreader stehen Ihnen nationale und internationale Zeitungen, Zeitschriften und Magazine zur Verfügung.
Loggen Sie sich jeweils mit Ihren üblichen Kontodaten ein. Falls Sie hierzu Fragen haben oder Probleme auftreten, können Sie uns gerne unter E-Mail oder auch unter Tel. 06261/64635 (nur vormittags von 8.00 - 12.00 Uhr) erreichen.

Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden

LEADER und Regionalbudget machen es möglich

Projektträger haben die Möglichkeit, ab 15. Januar 2021 zwischen zwei Fördermöglichkeiten zu wählen. LEADER für größere Projekte und Regionalbudget für Projekte bis 20.000 Euro netto.
Für LEADER stehen 100.000 Euro EU-Mittel zur Verfügung. Bewerbungen können für Landschaftspflege wie z.B. Streuobstwiese oder einen Lehrpfad, für Existenzgründungsmaßnahmen von Frauen im ländlichen Raum oder für Vorhaben im Bereich Kunst und Kultur bis zum 1. März 2021 gestellt werden. Die Projekte sollten dieses Jahr umsetzbar sein.
Beim Regionalbudget lockt zum dritten Mal eine 80 % Förderung. Hier können kleine Dorfverschönerungen, Verkaufsautomaten bis hin zu kleinen Existenzgründungen gefördert werden.
Weitere Informationen erhalten Sie bei der LEADER Geschäfsstelle Neckartal-Odenwald aktiv e.V. Telefon 06261/8413-95 oder -96 oder unter: www.leader-neckartal-odenwald.de

Informationen zum Thema Glasfaserausbau durch die BBV

Hier werden wichtige Fragen durch die BBV beantwortet
Viele machen sich Sorgen, dass beim Anschluss ihres Hauses der ganze Vorgarten oder die Garageneinfahrt umgegraben werden muss. Ist dies korrekt?
Diese Sorgen sind unnötig. Für die Zuleitung der Glasfaser in einem schmalen Leerrohr zum Gebäude setzt die BBV in der Regel auf moderne Verlegtechnik, wie die sogenannte „Erdrakete". Diese gräbt sich 40 - 50 cm unter dem Vorgarten oder der Zufahrt wie ein Maulwurf von der Grundstücksgrenze am Bürgersteig zum Haus. Dabei hebt der Tiefbauer am Bürgersteig und am Haus jeweils ein Erdloch auf, um die mit Pressluft angetriebene Erdrakete auf die Reise zu schicken und am Haus zu empfangen. Um die Glasfaser in den Keller des Gebäudes einzuführen, wird dann ein sehr kleines, schmales Loch (20 mm) in die Hauswand gebohrt und danach wieder fachgerecht und vor allem wasserdicht verschlossen. Diese schonende Technik wird übrigens seit Jahren sehr erfolgreich eingesetzt und hat sich bei Millionen Häusern bewährt.
Je nach Beschaffenheit des Vorgartens oder der Einfahrt (Hecken, Bäume, Pflaster, Teer, Beton oder Sonstiges) kann es vorkommen, dass Grabungen mit dem Spaten (Breite 30 cm, Tiefe 40 - 50 cm) oder mit einem Spezialbagger mit schmalem Löffel vorgenommen werden müssen. Sollte dennoch einmal ein Schaden auftreten, wird dieser von der BBV ersetzt. In jedem Fall hat jeder Hauseigentümer die Möglichkeit, bei seinem Ersttermin mit dem Tiefbauer einige Wochen vor dem Anschluss alle Einzelheiten und auch den Verlauf der Bohrung bzw. Grabung zu besprechen. Zudem kann der Hausherr beim Verlegen des Leerrohres durch den Garten auch selber tätig werden. Auch dies lässt sich im Vorgespräch klären.
Im NOK wird übrigens häufig die Holzständerbauweise angetroffen. Auch hierfür hat die BBV eine technische Lösung, für eine sichere und fachgerechte Einführung der Glasfaser, mit der die Substanz des Hauses nicht beeinträchtigt wird.
Wie hoch ist eigentlich der finanzielle Aufwand für den baulichen Glasfaseranschluss?
Grundsätzlich sind die ersten zehn Meter für die Verlegung der Glasfaser vom Bürgersteig (Grundstücksgrenze) bis zu Ihrer Liegenschaft auf Ihrem Grundstück für Sie im Rahmen der Vorvermarktung kostenfrei.
Sollte die Entfernung über zehn Meter betragen, bietet Ihnen die BBV über das beauftragte Tiefbauunternehmen, gemäß Vertrag, eine fachgerechte Verlegung für 70 EUR je laufendem Meter an. Wir empfehlen, diese Möglichkeit zu nutzen, da der Tiefbauer Ihnen dafür eine fünfjährige Gewährleistung gibt.
Alternativ haben Sie auch die Möglichkeit, die Zusatzmeter in Eigenleistung zu verlegen. Hierfür stellt Ihnen die BBV das zu verlegende Material (Leerrohr und Glasfaser) kostenfrei bereit. Bitte beachten Sie, dass weder die BBV noch der Tiefbauer für Ihre Eigenleistungen eine Gewähr übernehmen können.
Können Häuser noch nach dem Glasfaserausbau angeschlossen werden?
Im Rahmen des flächendeckenden Netzausbaus wird die BBV die Voraussetzungen dafür schaffen, dass alle Liegenschaften und Gebäude in der Kommune, die beim Ausbau noch keinen direkten Anschluss erhalten haben, auch zu einem späteren Zeitpunkt noch ans Netz können. In diesem Fall werden jedoch die Anschlusskosten im unteren vierstelligen Bereich liegen. Schnelles Handeln lohnt daher bei Interesse.
Wo ist der Netzabschluss im Keller?
Die Glasfaserleitung, die durch ein Leerrohr, das über eine Hauseinführung von der Straße bis in Ihren Keller geführt wird, endet in der Glasfaser-Abschlussdose (APL). Vom APL aus wird über eine weitere Glasfaser im Rahmen der Aktivierung Ihres Anschlusses an das Glasfaser-Endgerät (ONT) angeschlossen. Die BBV stellt Ihnen den ONT kostenfrei bereit. Bitte beachten Sie, dass der ONT in der Nähe einer Steckdose angebracht werden muss, um diesen mit Strom zu versorgen. Die genaue Position des OLT können Sie beim Erstgespräch mit dem Tiefbauer besprechen.
Wer ist eigentlich für die Hausverkabelung verantwortlich?
Die Inhaus-Verkabelung vom ONT zu Ihrem Router ist nicht Bestandteil der BBV-Leistungen. In den meisten Fällen verlegen Hauseigentümer die Kabel im Haus in Eigenregie. Beim Anschluss mehrerer Parteien im Haus an die Glasfaser oder komplexeren Verlege-Situationen empfiehlt die BBV die Beauftragung eines Fachbetriebs. Eine Liste der Partnerbetriebe im NOK stellt Ihnen die BBV gerne bereit.
Wie wird die BBV die Glasfaser in unserer Kommune verlegen?
Für die kommenden Jahrzehnte gilt die Glasfaser als die Kommunikationsinfrastruktur der Zukunft. Diese ist zugleich die technische Basis für den Ausbau der nächsten Mobilfunkgeneration 5G und die Anbindung der Sendemasten. Daher setzt die BBV beim Ausbau Ihres flächendeckenden Netzes in unserer Kommune auf den konventionellen Tiefbau. Denn neben einer marktüblichen fünfjährigen Gewährleistung ist dies die beste Basis dafür, damit das Netz auch über Jahrzehnte hinweg sicheren Bestand hat.
Die BBV wird zudem ihr Netz in erster Linie unter den Bürgersteigen verlegen und nur in sehr wenigen Fällen Straßen kreuzen. Dabei wird die Glasfaser je nach vorhandenen anderen Versorgungsleitungen

wie Gas, Wasser, Telefon und auch Strom in Tiefen zwischen 60 und 120 Zentimetern sicher verlegt und eingebaut. Alle Tiefbauarbeiten an den Bürgersteigen und in anderen öffentlichen Bereichen finden in enger Abstimmung koordiniert mit unserer Kommune statt. Ein sehr wichtiges Ziel ist dabei sehr gut mit dem Begriff „Sanfter Ausbau“ beschrieben. Die Arbeiten sollen geplant, abgestimmt und möglichst rasch stattfinden, um die möglichen Einschränkungen für uns alle und den Verkehr möglichst auf ein Minimum zu begrenzen. Danach werden die Bürgersteige wieder geschlossen. In sehr vielen Fällen werden wir alle davon sogar profitieren, wenn Bürgersteige schon zuvor in keinem guten Zustand mehr waren.

Was sind die Vorteile von Glasfaser?

Über die Glasfaser sind extrem hohe Bandbreiten und aktuell Geschwindigkeiten von bis zu 100 Gbit/s und mehr möglich. Damit ist die Glasfaser allen Kupferinfrastrukturen nicht nur technisch, sondern auch wirtschaftlich um ein Vielfaches überlegen. Zudem werden weitere technische Fortschritte diese Leistungsgrenzen in Zukunft noch mehr nach oben verschieben.

Damit eignet sich die Glasfaser ideal für alle datenintensiven Anwendungen wie z.B. vom Streaming in 4K und 8K, über Clouddienste wie Office 365 bis hin zu zukünftigen Hochgeschwindigkeitsdiensten, die sich noch in der Entwicklung befinden. Weitere Vorteile gegenüber anderen Übertragungstechnologien sind die geringe Störanfälligkeit, die hohe Abhörsicherheit, konstante Datenraten selbst bei stark steigenden Nutzerzahlen sowie dünnere und leichtere Kabel. Darüber hinaus bietet die BBV in ihren Netzen alle Down- und Upload-Geschwindigkeiten symmetrisch mit garantierten Bandbreiten an.

Ist die Glasfaser eine umweltfreundliche Technik?

Ja, denn ein weiterer wichtiger Vorteil ist die Nachhaltigkeit der Glasfaser. Wer den bewussten und sparsamen Umgang mit Energie will, kommt an ihr nicht mehr vorbei. Denn im Gegensatz zu kupferbasierten Techniken wie Vectoring verbraucht die Glasfaser bei voller Leistung bis zu 17-mal weniger Strom, wie ein aktuelles Gutachten der Technischen Hochschule Mittelhessen gerade bestätigte.

Stimmt sich die BBV vor dem Anschluss der Liegenschaften eigentlich mit den Hauseigentümern ab?

Einige Wochen bevor der Ausbau in Ihrer Straße beginnt, nimmt ein Mitarbeiter des von der BBV beauftragten Tiefbauers Kontakt mit Ihnen auf, um alle notwendigen Verlegearbeiten abzusprechen. Dies gilt für den gewünschten Verlauf des Leerrohrs zum Haus, die Stelle, an der die Bohrung erfolgen soll, bis zum Setzen des Netzabschlusspunktes im Keller. Die Absprachen werden dann dokumentiert und von beiden Seiten unterschrieben.

Ebenfalls sehr eng abgesprochen wird dann der eigentliche Beginn der Verlegearbeiten. Auch hier gilt das von der BBV praktizierte Prinzip des „Sanften Ausbaus“. D.h. neben der engen Kommunikation eine zeitnahe und möglichst rasche Ausführung, um mögliche Beeinträchtigungen für den Hauseigentümer und auch die Nachbarn möglichst gering zu halten.

Erhöht ein Glasfaserzugang den Wert von Immobilien?

Diese Frage lässt sich nicht seriös mit konkreten Zahlen beantworten. Im Internet, von Wohnungsunternehmen und von manchen Maklern in anderen Regionen werden oft Werte von 5 bis 7 Prozent genannt. Es gibt allerdings keine einzige empirische Studie oder Marktuntersuchung, die dies mit Fakten belegt. Eine Frage kann sich jedoch heute schon jeder selber leicht beantworten. Ist es wahrscheinlicher, ein Haus mit Glasfaseranschluss schneller und besser zu verkaufen oder eine entsprechende Wohnung zu vermieten als ohne Glasfaser? Und über den Wert der Glasfaser für den Arbeits-, Wohn- und Wirtschaftsstandort NOK im Wettbewerb mit anderen Regionen sind sich sicherlich auch alle Fachleute einig.

Touristikgemeinschaft Odenwald e.V.

Neckarsteig erneut zertifiziert

Der Neckarsteig, der auf 128 km zwischen Heidelberg und Bad Wimpfen verläuft, ist das Aushängeschild für den Wandertourismus im Odenwald. Der Steig stellte sich nun dem strengen Prüfungsprozess des Deutschen Wanderverbandes (DWV) bereits zum vierten Mal und erhielt jetzt erneut das Zertifikat als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“. Zertifizierte Qualitätswege Wanderbares Deutschland setzen deutschlandweit höchste Maßstäbe für unbeschwerten Wandergenuss. Die so ausgezeichneten Wanderwege bieten abwechslungsreiche Wegeführung, nutzerfreundliche Markierung, viele naturnahe Wege und Pfade und unterwegs spannende Wanderziele. Das Zertifikat ist für drei Jahre gültig.

Nachdem das Reisen in diesem Jahr nicht unbeschwert möglich war und viele eine Alternative zu Zielen im Ausland gesucht haben, hat sich gezeigt, dass das Wandern auf dem Neckarsteig durchaus mit den ganz Großen im Wandertourismus mithalten kann. Die letzten Monate haben daran erinnert, dass die eigene Heimat per pedes oder mit dem Fahrrad ganz neu kennengelernt werden kann und so auch Unbekanntes in der eigentlich bekannten Heimat entdeckt wird. Eine Wanderung konnte dabei auch konform den jeweils geltenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus, alleine, zu zweit oder mit der Familie, unternommen werden. Eine kleine Tour oder ein Spaziergang vor der eigenen Haustür, ist auch in der momentanen Situation eine willkommene Abwechslung, aber immer nur mit Einhaltung der aktuellen Regeln.

Dank der zwölf Kommunen Heidelberg, Neckargemünd, Neckarsteinach, Hirschhorn, Eberbach, Neunkirchen, Neckargerach, Mosbach, Haßmersheim, Gundelsheim, Bad Rappenau und Bad Wimpfen entwickelt sich der Neckarsteig stetig weiter. So wurden in diesem Jahr beispielsweise individuelle Künstlerbänke entlang der Strecke aufgestellt. Damit sich niemand verirrt, sorgen ehrenamtliche Wegmarkierer des Odenwaldklubs in mühevoller Handarbeit für eine durchgängig einwandfreie Markierung.

In diesem Jahr haben sich über 100 Wanderwege in zwölf Bundesländern dem Prüfungsprozess des Deutschen Wanderverbandes gestellt. Auch zwei weitere Qualitätswege im Odenwald, der Alemannenweg und der Burgensteig Bergstraße waren darunter - beiden konnten ebenfalls wieder das Zertifikat erlangen, sodass mit dem ebenfalls zertifizierten Nibelungensteig das Quartett der Odenwälder Qualitätswege komplett ist. Ab 2022 sind die vier Fernwanderwege im Odenwald hoffentlich nicht mehr alleine, sondern bekommen Unterstützung von einigen kurzen Qualitätswegen, den aktuell in der Planung befindlichen Römer-Pfaden.

Metropolregion Rhein-Neckar

Kooperationsvereinbarung über die Planung der Radschnellverbindung Mannheim - Viernheim - Weinheim

Im Dezember 2020 unterzeichneten die Verwaltungsspitzen der Stadt Mannheim, der Stadt Viernheim und der Stadt Weinheim gemeinsam mit dem Landratsamt Kreis Bergstraße und dem Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) in einem ersten Schritt eine Kooperationsvereinbarung für die gemeinsame Planung einer Radschnellverbindung zwischen den drei Städten. Sie soll Weinheim an der Bergstraße - parallel zur OEG -, Viernheim und Mannheim verbinden. Dort wird die Radschnellverbindung über das Konversionsgebiet Spinelli in das Bundesgartenschau-Gelände münden (www.radfahren-rhein-neckar.de).

In der unterzeichneten Planungsvereinbarung wird geregelt, unter welchen Bedingungen die Städte die Planung bis zum Abschluss der Genehmigungsplanung durchführen. Sie ist zentrale Voraussetzung, um in Hessen und Baden-Württemberg die jeweiligen Fördergelder für Planung und Bau beantragen zu können.

Mit der schriftlichen Vereinbarung soll eine „Entwicklung aus einem Guss“ gewährleistet und mit der Einbindung des VRRN als Kooperationspartner der enge Dialog zwischen allen Beteiligten unterstützt werden. Die 18 km lange Strecke deckt etwa ein Drittel eines Entwicklungskorridors ab, der die Rhein-Main-Region und die Metropolregion Rhein-Neckar miteinander verbindet. Der Kreis Bergstraße, in Person Landrat Engelhardt, hatte bereits vor drei Jahren den Vorschlag eingebracht, die dicht besiedelte Bergstraße mit einer zukunftsfähigen Pendler-Verkehrsinfrastruktur auszustatten. Berufspendler sollen auf komfortabel ausgestatteten Radschnellwegen bequem und sicher ihre Alltagswege zwischen den Mittel- und Oberzentren zurücklegen können. Eine angestrebte Breite von 4 Metern und eine direkte und störungsarme Führung sind wesentliche Kennzeichen dieser neuen Kategorie von Radwegen. Diese „Premium-Variante“ eines gewöhnlichen Radweges ist Rückgrat des bestehenden Wegenetzes einer Region. Auch im Kreis Bergstraße wird es zahlreiche Verbindungspunkte für Zulaufstrecken in die umliegenden Gemeinden bieten. Das Landratsamt fördert in kreisangehörigen Gemeinden daher die Planung für Radschnellwege zusätzlich zu den Landesfördermitteln mit 15 % der Kosten. Dem Radfahren soll damit eine höhere Priorität in den Kommunen verliehen werden.

Der Kreis Bergstraße ist von zentraler Bedeutung, wenn es um die langfristige Entwicklung in der Region - weg vom Auto, hin zum Fahrrad - geht. Landrat Engelhard: „Wir werden im Dialog mit den Gemeinden eine Abstimmung herbeiführen, die den Einwohnern an der Bergstraße eine gesundheitsfördernde und letztlich auch CO2-freie Mobilität im Alltag ermöglicht.“ Darüber hinaus laufen auch Gespräche mit den Nachbarlandkreisen, um die Anschlüsse zu schon laufenden Radschnellwege-Projekten herzustellen. Ralph Schlusche,

Verbandsdirektor des VRRN, unterstützt diese Entwicklung, indem er deutlich macht, „dass auch unsere regionalen Mobilitätstrategien und nicht zuletzt unser Mobilitätspakt in großem Maß auf die Erhöhung der Pendlerverkehre mit dem Fahrrad setzen."
Viernheims Bürgermeister Matthias Baaß freut sich über die Zusammenarbeit der fünf am Projekt beteiligten Institutionen: „Es sind sicher noch viele Schwierigkeiten zu überwinden, aber mit der Kooperationsvereinbarung wird eine starke politische Rückendeckung erzeugt. Das ist wichtig für alle, die konkret am Projekt arbeiten."
Mit der Kooperationsvereinbarung werden die drei Städte Mannheim, Viernheim und Weinheim jeweils einen Förderantrag für die Planung bei ihren zuständigen Landesbehörden einreichen. Inhaltliche Grundlage ist die bereits gemeinschaftliche erarbeitete Machbarkeitsstudie Radschnellweg Rhein-Neckar/Darmstadt, die im Juni 2019 vom VRRN der Öffentlichkeit vorgestellt wurde
(www.radfahren-rhein-neckar.de). Im Fall der Bewilligungen durch das Regierungspräsidium Karlsruhe und Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement kann die Planung in 2021 ausgeschrieben werden.

Handwerkskammer Mannheim

Existenzgründung im Handwerk - kostenfreies Online-Seminar für Existenzgründer und Nachfolger
Die Erstellung eines guten Geschäftskonzeptes mithilfe fachkundiger Beratung ist Voraussetzung für eine gelungene Existenzgründung oder Übernahme im Handwerk.
Das Team der Wirtschaftsförderung der Handwerkskammer informiert über
- Voraussetzungen der Gründung,
- Wahl der Rechtsform,
- Gründungsformalitäten,
- Erstellung eines Geschäftsplans,
- Finanzierungsmöglichkeiten und Fördermittel

Wann
21.1.2021, 16.00 - 17.30 Uhr
11.2.2021, 16.00 - 17.30 Uhr
18.3.2021, 16.00 - 17.30 Uhr
15.4.2021, 16.00 - 17.30 Uhr
6.5.2021, 16.00 - 17.30 Uhr
17.6.2021, 16.00 - 17.30 Uhr
15.7.2021, 16.00 - 17.30 Uhr
12.8.2021, 16.00 - 17.30 Uhr
16.9.2021, 16.00 - 17.30 Uhr
14.10.2021, 16.00 - 17.30 Uhr
18.11.2021, 16.00 - 17.30 Uhr
9.12.2021, 16.00 - 17.30 Uhr
Selbstverständlich können jederzeit auch persönliche online oder telefonische Beratungstermine vereinbart werden.
Das Online-Seminar ist kostenfrei.
Eine Anmeldung ist erforderlich unter: beratung@hwk-mannheim.de oder telefonisch unter 0621/18002-158.

Abfallwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis

Abfallwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis

Winter und Müllabfuhr
Jetzt haben wir richtig Winter, und das soll auch so weitergehen. Wechselnde winterliche Straßenverhältnisse stellen alle vor Herausforderungen: Winterdienste, Postboten, Autofahrer und hier natürlich auch die Sammelteams der Müllabfuhr. Die Straßenverhältnisse können bei den aktuellen Witterungsverhältnissen um den Gefrierpunkt herum sehr uneinheitlich sein: In einer schattigen Kurve kann unvermutet Eisglätte auftreten, wo gestreut wurde, kann Schneematsch glatt wie Schmierseife sein, und wo aus Umweltschutzgründen auf Streuung verzichtet wird, kann festgefahrener Schnee für Schneeglätte sorgen, selbst wenn nur wenige Zentimeter gefallen sind. Auch erfahrene Lenker von Sammelfahrzeugen müssen immer wieder Risiken abwägen. Im Zweifelsfall hat Sicherheit absoluten Vorrang - Sicherheit für die anderen Verkehrsteilnehmer, für parkende Fahrzeuge, für Gebäude und Zäune entlang der Straßen und natürlich für die Sammelteams selbst.
Wer sichergehen möchte, dass Restmülltonne und Co. geleert bzw. abgeholt werden, sollte die Abfälle an eine Stelle bringen, die auf jeden Fall für die Sammelfahrzeuge zu erreichen ist. Straßen, die aufgrund der Witterungsbedingungen am Sammeltermin laut Entsorgungs-Kalender nicht anfahrbar waren, können nicht wiederholt befahren werden. AWN und KWiN bitten alle Bürgerinnen und Bürger, die von nicht geleerten Mülltonnen betroffen sind, die Mülltonne wieder auf das Grundstück zurückzustellen. Diese Mülltonnen sollen dann bei der nächsten regulären Leerung wieder bereitgestellt werden. Für zusätzlich anfallenden Restmüll kann in diesen Fällen ein beliebiger schwarzer oder blauer Müllsack dazugestellt werden, wenn die Bioenergietonnen betroffen sind ein mit Papier gut ausgelegter Karton. Wenn die Verpackungstonnen bis zur folgenden Leerung nicht ausreichen, können hier noch von früher vorhandene Gelbe Säcke dazugestellt werden, oder auch sonstige Kunststoffsäcke.
Die tieferen Temperaturen machen das Kunststoffmaterial der Tonnen bruchanfälliger, sodass das übliche Rütteln der Tonnen am Sammelfahrzeug ausgerechnet dann eingeschränkt werden muss, wenn festgefrorene Abfälle gelöst werden sollten. Was also kann man tun? Die Abfälle sollten so in die Gefäße eingefüllt werden, dass sie nicht festfrieren können, also trocken oder wenigstens nicht tropfend. Hilfreich ist ein portionsweises Vorverpacken der einzelnen Abfallportionen in Zeitungs- oder Anzeigenpapier. Es dürfen auch Papiertüten vom Bäcker oder Metzger sein. Ihre Farben sind inzwischen selbst für die Bio-Energietonnen unbedenklich. So vorverpackt können die Abfälle dann in die Eimer im Wohnbereich eingefüllt werden. Für Restmüll können diese Eimer in der Küche mit Kunststoffbeuteln ausgelegt sein, für die Bioabfälle sind aber ausschließlich Papier oder Papiertüten zu verwenden. Auch die großen Bioenergie-Tonnen sollten nochmals reichlich mit Zeitungspapier, Eierkartons oder Wellpappe ausgelegt werden.
AWN und KWiN bitten um Verständnis und bedanken sich für die Mithilfe. Die KWiN ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/906-0.

Ehrentafel des Alters

Geburtstage

18.1. Catalan Alsinet, Josefa Sebastiana 85 Jahre

Wir gratulieren herzlich und wünschen allen Jubilaren alles erdenklich Gute.

90. Geburtstag in Asbach

Am Montag, 18. Januar 2021 feiert im Ortsteil Asbach **Frau Elfriede Hammel geborene Galm ihren 90. Geburtstag.**

Gerne wäre Bürgermeister Achim Walter am Jubeltag persönlich zum Gratulieren vorbeigekommen, aber die momentane Situation und die neuen Coronaregeln lassen einen Besuch leider nicht zu.
Die Glückwunschurkunde des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg wird deshalb zusammen mit dem Glückwunschschreiben des Bürgermeisters sowie einem Präsent der Gemeinde kontaktlos zugestellt.
Das Gemeindenachrichtenblatt gratuliert der Jubilarin ebenfalls recht herzlich und wünscht alles Gute für den weiteren Lebensweg.
Unser Bild zeigt die Jubilarin.
Bild: privat

Bild: pelmanuk/iStock/Thinkstock

Ärzte- und Apothekendienst

Ärztlicher Notfalldienst für die Arztbereiche Mosbach, Neckarelz, Obrigheim

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

kostenfreie Rufnummer 116 117 (Anruf ist kostenlos)
Dies gilt in der Zeit von montags bis freitags von 19.00 Uhr bis morgens 7.00 Uhr, mittwochs gilt dies bereits ab 13.00 Uhr und an den Wochenenden ganztägig.

Kostenfreie Onlinesprechstunde
Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Zahnärztlicher Notfalldienst

Sprechzeiten sind samstags, sonn- und feiertags von 10.00 bis 11.00 Uhr
Außerhalb dieser Zeit ist der diensthabende Zahnarzt ausschließlich telefonisch erreichbar."
Der diensthabende Zahnarzt ist beim DRK, Tel. 06261/19222 zu erfragen.

Augenärztlicher Notfalldienst 116 117

Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Notdienste der Apotheken

finden Sie auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg **www.aponet** oder telefonisch: Festnetz 0800/0022833, mobil 22833

Schulnachrichten

Lohrtalschule Mosbach

Weihnachten mit allen Sinnen für Senioren
Neuntklässler der Lohrtalschule bringen Weihnachtsglanz in Seniorenheime
Adventszeit - das klingt nach Kerzenlicht, Plätzchenduft und gemütlichen Stunden mit vielen lieben Menschen. Davon träumen bestimmt auch viele Senioren in unseren Seniorenheimen. Eigentlich ist die Adventszeit auch eine Zeit, in der Schulen enger mit Senioreneinrichtungen zusammenarbeiten. Aber in diesem Jahr ging das aufgrund der Abstandsregeln leider alles nicht in gewohnter Weise.
Die Neuntklässler/-innen der Lohrtalschule Mosbach haben sich zusammen mit ihren Lehrer/-innen deshalb etwas Besonderes einfallen lassen, wie man den Senioren trotzdem eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit bereiten kann. Entstanden ist die Idee, dass die Senioren Weihnachten mit allen Sinnen genießen und das Gefühl bekommen sollen, dass sie nicht vergessen sind, auch wenn sie zurzeit isolierter leben. Dazu sollten sie verschiedene selbst hergestellte Dinge erhalten, mit denen man die Weihnachtszeit ins Seniorenheim holen kann. Seit vielen Jahren besteht eine enge Kooperation zwischen der Lohrtalschule und dem Tannenhof, seit einiger Zeit auch mit dem ASB-Seniorenzentrum am Elzpark. Somit war schnell klar, welche Einrichtungen von den tollen Ideen der Schüler/-innen profitieren sollten. In diesem Projekt arbeiteten viele Fächer Hand in Hand: es wurden Adventskränze und Tannenbäumchen aus Holz und Stoff hergestellt. Auch die Gaumenfreuden würden die Augen der Senioren zum Glänzen bringen, wurden doch Trinkschokoladen, Weihnachtsmarmeladen, Kuchen im Glas sowie zur Stärkung des Immunsystems Ingwer-Zitronen-Sirup in die Päckchen gepackt. Fehlen dürfen in der Adventszeit aber auch nicht Lieder, Gedichte und Geschichten, die die Schüler selbst aufnahmen und zu CDs zusammenstellten. Zum guten Abschluss wurden noch die Verpackungen sowie passende Weihnachtskarten gestaltet. Das Schulhaus war erfüllt von leckeren Düften, fröhlich werkelnden Personen und stimmungsvollen Liedern. Am Ende des Tages waren alle erschöpft, aber glücklich und alle waren sich einig: die Zusammenarbeit unter den Kollegen, den Schülern und den einzelnen Fächern hat reibungslos und wunderbar funktioniert. Selbstverständlich wurden alle notwendigen Hygienevorschriften bei der Herstellung beachtet.
Besonders schön war es, dass dieses Projekt finanziell über Spardalmpuls mit einem stattlichen Betrag unterstützt wurde.
Nach getaner Arbeit machten sich Abordnungen der Schüler/-innen auf den Weg nach Neckarelz und zum Elzpark, um ihre prall gefüllten Weihnachts(Schatz-)kisten zu überreichen. Die Freude und Dankbarkeit bei Herrn Mössner vom Tannenhof war groß. Dort trafen die Geschenke genau zum richtigen Zeitpunkt ein, denn es war eine Adventswoche geplant. Leider konnten aufgrund der derzeitigen Situation im Seniorenzentrum am Elzpark die Geschenke nicht persönlich überreicht werden. Umso größer ist die Hoffnung der Schüler/-innen, dass ihr Paket ein bisschen Freude und Ablenkung in den isolierten Alltag der Menschen gebracht hat. (bj)

Nicolaus-Kistner-Gymnasium Mosbach

Neue Wege 2021
Informationsgespräche am Nicolaus-Kistner-Gymnasium
Neue Wege geht die Schulleitung des Mosbacher Nicolaus-Kistner-Gymnasiums im Jahr 2021. Um vor den Neuanmeldungen den Viertklässlern der umliegenden Grundschulen und ihren Erziehungsberechtigten die vielfältigen schulischen Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen, laden Schulleiter Jochen Herkert, seine Stellvertreterin Marion Stoffel und die Koordinatorin der Unterstufe Elvira Horvath zu Einzelgesprächen mit den Familien in die Direktion des Mosbacher Gymnasiums ein.
Als einziges Gymnasium im Umkreis mit einem **bilingualen deutsch-englischen Zug** und als **„Partnerschule für Europa"** können sich die Viertklässler mit ihren Erziehungsberechtigten in den Gesprächen über besonders interessante schulische Möglichkeiten informieren. Zusätzlich wird es Einblicke in die Bläserklasse und die zahlreichen Fremdsprachen und Austauschmaßnahmen geben. Weitere Themen werden die pädagogischen Konzeptionen wie beispielsweise das Lions-Quest-Programm sein, die Stunden-Rhythmisierung, das freiwillige Ganztagesangebot am Nachmittag und der MINT-Bereich bzw. die neuen digitalen Unterrichtsmöglichkeiten. Seit einigen Tagen finden sich auch auf der Homepage „www.nkg-mosbach.de" zahlreiche Informationen für die neuen Fünftklässler und der neue Imagefilm, der die Atmosphäre und das Miteinander am NKG besonders gut zum Ausdruck bringt.
Die ersten Informationsgespräche mit der Direktion finden zu folgenden Zeiten statt:

- Freitag, 22. Januar und Freitag, 5. Februar jeweils zwischen 14.00 und 19.00 Uhr
- Samstag, 23. Januar, 30. Januar und 6. Februar jeweils zwischen 9.00 und 14.00 Uhr

Anmeldungen zu den Gesprächen sind im Sekretariat ab dem 8. Januar unter der Nummer 06261/92800 möglich.

Kindergarten

Katholischer Kindergarten Obrigheim

Dankeschön
Am 22.12.2020 überreichte uns der Elternbeirat die Weihnachtsgeschenke der Eltern für das Kindergartenteam. Hiermit möchten wir uns recht herzlich bei unseren Eltern bedanken.
Die Geschenkübergabe war eine gelungene Überraschung, denn wir haben uns über die liebevoll gestalteten Geschenke sehr gefreut. Der Gedanke, dass das selbst geschriebene Gedicht (siehe unten) von den Eltern, als Dank für unsere Arbeit verfasst wurde, ist die wertvollste Anerkennung, die man als Kindergartenteam bekommen kann.

Weihnachtszauber
Das Jahr geht zu Ende, nun ist es so weit:
Wir freuen uns über die Weihnachtszeit!
Die Kekse gebacken, Geschenke verpackt,
auch der Nikolaus war da, hat uns etwas gebracht.
Der Duft der Weihnacht strömt durch das Haus,
doch das Drumherum sieht dieses Jahr anders aus:
Die Menschen voll Sorge - wie wird alles werden?
Geschlossene Türen; bloß keinen gefährden.
Doch trotz all des Kummers habt ihr es geschafft,
habt für uns das Jahr zu etwas Schönem gemacht!
Ihr wart für uns da und habt euer Bestes getan,
konntet uns Freude und Frohsinn bewahr`n.
Danke für alles und mehr, für die unzähligen Stunden,
voll Lachen, Spaß, Herzlichkeit und Wegpusten von Wunden!
Durch euch wissen wir, egal was auch war,
der Zauber der Weihnacht wird in den Herzen bewahrt.
Es sind nicht Geschenke, die uns glücklich machen,
sondern Erzieher wie ihr, die uns Kind sein lassen!
Wir danken von Herzen für euren Einsatz,
ihr seid Helden und jeder von uns weiß das!

Foto: Lisa- Kristin Helmstädter

Das Kindergartenteam wünscht Ihnen, liebe Gemeinde, ein frohes, gesundes und gesegnetes neues Jahr.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Pfarrgemeinden Asbach, Mörtelstein und Obrigheim

Evang. Pfarramt Mörtelstein, Tel. 06262/9257011
E-Mail: pfarramt@evangelisch-obrigheim.de
Pfarrer Wolfgang Müller (Pfarramt Asbach), Tel. 06262/6345
E-Mail: pfarrer@evangelisch-obrigheim.de
Evang. Kindergarten Obrigheim, Tel. 06261/62174
Evang. Kindergarten Asbach, Tel. 06262/2156
www.evangelisch-obrigheim.de

Gottesdienste
Aufgrund der gestiegenen Inzidenzzahlen hat der Kirchengemeinderat beschlossen, das gottesdienstliche Leben unserer Kirchengemeinde bis auf Weiteres ruhen zu lassen, d.h. es finden keine Gottesdienste und Andachten statt.

Haushalt Kirchenbezirk Mosbach
Vom 13. bis zum 27. Januar werden der Haushaltsbeschluss für den Haushaltszeitraum 2020 und 2021 und die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 jeweils Montag bis Donnerstag zur Einsicht im Martin-Luther-Haus Mosbach aufgelegt.

Pfarrbüro Mörtelstein
Das Pfarrbüro ist momentan nicht zu den üblichen Zeiten besetzt. Bitte setzen Sie sich per E-Mail mit uns in Verbindung: pfarramt@evangelisch-obrigheim.de

Wochenspruch
Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade. (Johannes 1,16)

Katholische Kirchengemeinde MOSE Mosbach-Elz-Neckar

Es finden wieder Gottesdienste statt.
Termine vom 15.1. bis 24.1.2021

Freitag, 15.1.
8.00 Uhr Ökumenisches Zentrum, Waldsteige: Schweigen im Ruhegebet
18.00 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe
18.00 Uhr St. Juliana, Mosbach: hl. Messe für Kroaten
19.00 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: Frauenmesse

Samstag, 16.1.
18.30 Uhr St. Laurentius, Obrigheim: hl. Messe (Lena und Albert Zorn)
18.30 Uhr St. Paulus, Lohrbach: hl. Messe

Sonntag, 17.1. - 2. Sonntag im Jahreskreis
9.00 Uhr St. Bruder Klaus, Waldstadt: hl. Messe - Gebet für die Peru-Partnergemeinden
9.00 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: hl. Messe
10.15 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe für Kroaten
10.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: hl. Messe
11.00 Uhr Ökumenisches Zentrum, Waldsteige: Wort-Gottes-Feier
17.00 Uhr Tempelhaus, Neckarelz: italienischer Gottesdienst

Dienstag, 19.1.
18.00 Uhr St. Laurentius, Obrigheim: hl. Messe
19.00 Uhr St. Paulus, Lohrbach: hl. Messe

Mittwoch, 20.1.
17.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: hl. Messe
18.00 Uhr Herz Jesu, Reichenbuch: hl. Messe

Donnerstag, 21.1.
18.00 Uhr St. Bruder Klaus, Waldstadt: hl. Messe
19.00 Uhr St. Maria, Neckarelz: hl. Messe

Freitag, 22.1.
8.00 Uhr Ökumenisches Zentrum, Waldsteige: Schweigen im Ruhegebet
18.00 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe
18.00 Uhr St. Juliana, Mosbach: hl. Messe für Kroaten
19.00 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: hl. Messe

Samstag, 23.1.
18.30 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: hl. Messe
18.30 Uhr St. Maria, Neckarelz: hl. Messe

Sonntag, 24.1. - 3. Sonntag im Jahreskreis
9.00 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe
10.15 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe für Kroaten

9.00 Uhr St. Paulus, Lohrbach: hl. Messe
10.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: hl. Messe
10.30 Uhr St. Laurentius, Obrigheim: hl. Messe (Matthias und Maria Bauer und Sohn Matthias, Theresia und Johann Ritter, Adam und Helena Kessler mit allen Angehörigen, alle, die verschleppt oder entführt wurden sw. alle armen Seelen, an die niemand mehr denkt)

Erlaubte Teilnehmerzahl Gottesdienste

St. Maria Neckarelz: 76
St. Laurentius Obrigheim: 47
St. Cäcilia Mosbach: 69
Maria Königin Bergfeld: 18
St. BKL Waldstadt: 45
St. Josef Sattelbach: 15
Stiftskirche Mosbach: 50
ÖZ Waldsteige: 30
St. Dionysius: 40
St. Juliana Mosbach: 40
St. Josef Mosbach: 63
St. Paulus Lohrbach: 69
Herz Jesu Reichenbuch: 11
Maria Rosenkranzkönigin N'zimmern: 12

Die Gottesdienstteilnehmer sollen bitte Folgendes beachten

- Zu anderen Mitfeiernden ist der vorgeschriebene Mindestabstand zu wahren, siehe Markierungen.
- Im Kirchenraum besteht die Möglichkeit zur Handdesinfektion.
- Personen mit Krankheitssymptomen können nicht an der Gottesdienstfeier vor Ort teilnehmen.
- Benutzen Sie, wenn möglich, Ihr eigenes Gotteslob.
- Bitte verzichten Sie weiterhin auf den Friedensgruß mit Handschlag.
- Bitte vermeiden Sie mögliche Berührungen der Hände bei der Kommunionausteilung.
- Die Kollekte erfolgt am Ausgang.
- Von allen Mitfeiernden des Gottesdienstes sind Name, Vorname und Telefonnummer oder Adresse zu erfassen. Die Zettel können Sie gerne schon zu Hause ausfüllen und in die Box, die in der Kirche bereitsteht, werfen. Vordrucke liegen in der Kirche zum Mitnehmen aus. Die dazugehörigen Datenschutzrichtlinien hängen in den Kirchen und Schaukästen aus.
- Die Mitfeiernden sind sowohl beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstraums sowie während des ganzen Gottesdienstes verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, mit Ausnahme derjenigen, die in der Liturgie einen Dienst tun und hierdurch in der Ausübung desselben gehindert werden oder die durch ein ärztliches Attest davon befreit sind.
- Gemeindegesang ist nicht möglich. Davon unberührt bleiben die Regelungen für den Kantoren- und Scholagesang und den Einsatz von Instrumentalisten.
- Für Gottesdienste im Freien und für Trauerfeiern sowie Beerdigungen auf Friedhöfen gilt die Begrenzung der Zahl der Teilnehmenden gemäß der Vorgabe der jeweils geltenden Corona-Verordnung bzw. der einschlägigen Verordnungen der Ministerien.

Vor und nach dem Betreten der Kirche muss auf die bestehenden Vorgaben der Landesregierung geachtet werden. Auch dort gilt das Abstandsgebot und alle weiteren sonstigen Vorgaben.

Mitteilungen der Kath. Pfarrgemeinde St. Laurentius, Obrigheim

Pfarrbüro St. Cäcilia

Pfalzgraf-Otto-Str. 6, 74821 Mosbach, Tel. 06261/2423, Fax 893816
Frau Bieler, Frau Koch, E-Mail: st.caecilia@kath-mose.de
Öffnungszeiten: Di., Mi. und Fr. 9.00 - 12.00 Uhr, Di. 15.00 - 18.00 Uhr

Pfarrbüro St. Maria

Marienstr. 2, 74821 Mosbach-Neckarelz, Tel. 06261/7233
Frau Brauch, Frau Herkert, E-Mail: st.marien@kath-mose.de
Öffnungszeiten Mo., Di. und Do. 9.00 - 12.00 Uhr, Do. 15.00 - 18.00 Uhr

Rosenkranzgebet in Obrigheim

Werktags jeweils eine halbe Stunde vor der hl. Messe.

Gemeinsame Tauftermine

Sa., 13.2., So., 14.2., Sa. 3.4., So. 4.4., Mo. 5.4.2021
Es ist auch möglich an diesen Taufwochenenden, während einer hl. Messe ein Kind taufen zu lassen oder während einer Wort-Gottes-Feier, wenn diese von einem Diakon gefeiert wird.
Auskunft im Pfarrbüro St. Maria, Neckarelz (Tel. 06261/7233) und St. Cäcilia, Mosbach (Tel. 06261/2423).

Redaktionsschluss für den Pfarrbrief Nr. 2

Freitag, 5. Februar, 8.00 Uhr
Beiträge bitte an pfarrbrief@kath-mose.de.
Der nächste Pfarrbrief geht vom 20. Februar bis 28. März.

Gottesdienst zur Woche der Einheit der Christen abgesagt

Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Mosbach (ACK) teilt mit, dass der ökumenische Gottesdienst zur Woche der Einheit der Christen am Sonntag, 24.1.2021 in der Marienkirche Neckarelz wegen der Beschränkungen aufgrund der Pandemie abgesagt wurde. In Planung ist nun der ökumenische Gottesdienst am Pfingstmontag, der traditionell im kleinen Elzpark in Mosbach stattfindet.

Katholische Seelsorgeeinheit Aglasterhausen - Neunkirchen

www.kath-aglasterhausen-neunkirchen.de
Pfarrer Josef Dorbath, Tel. 06262/6581
Der Pfarrer ist jederzeit telefonisch oder per Mail (josef.dorbath@gmail.com) erreichbar.
Diakon Franz Jünger, Tel. 06262/6394
Telefonische Sprechzeiten:
Dienstag, 19.00 - 21.00 Uhr
Mittwoch, 16.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag, 10.00 - 13.00 Uhr
oder per Mail: kigem-agh@gmx.de
Diakon Thomas Böhnisch, Tel. 0157/54042722
Diakon Joachim Szendzielorz, Tel. 06271/9447440
Kath. Pfarramt Aglasterhausen, Mosbacher Str. 15, Tel. 6394
E-Mail: Kigem-agh@gmx.de
Pfarrsekretärin: Brigitta Noll
Bürozeiten: Montag, 10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag, 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag, 10.00 - 12.00 Uhr

Gottesdienstordnung

Donnerstag, 14.1.
18.30 Uhr Aglasterh.: Rosenkranz
19.00 Uhr Aglasterh.: Messfeier

Freitag, 15.1.
19.00 Uhr Schwarzach: Messfeier

Samstag, 16.1.
18.30 Uhr Asbach: Vorabendmesse

Sonntag, 17.1. - 2. Sonntag im Jahreskreis
9.00 Uhr Neunk.: Messfeier
10.30 Uhr Aglasterh.: Messfeier

Dienstag, 19.1.
19.00 Uhr Neunk.: Messfeier

Mittwoch, 20.1. - hl. Fabian, hl. Sebastian
19.00 Uhr Asbach: Messfeier (3. Seelenamt für Toni Maahs)

Donnerstag, 21.1. - hl. Meinrad, hl. Agnes
18.30 Uhr Aglasterh.: Rosenkranz
19.00 Uhr Aglasterh.: Messfeier

Freitag, 22.1. - hl. Vinzenz Pallotti
19.00 Uhr Schwarzach: Messfeier

Samstag, 23.1.
18.30 Uhr Aglasterh.: Vorabendmesse

Sonntag, 24.1. - 3. Sonntag im Jahreskreis
9.00 Uhr Neunk.: Messfeier
10.30 Uhr Aglasterh.: Messfeier

Geistlicher Brosamen

Als ich ein kleiner Bub war und zur Schule ging, wartete ich jeweils sehnsüchtig auf den Augenblick, da ich dem Lehrer das alte, voll geschriebene Heft abgeben konnte, um es gegen ein neues Heft einzutauschen. Im alten Heft hatte ich gestrichen und radiert, Fehler und Kleckse hinterlassen. Im neuen Heft hoffte ich, nur schöne Sätze hinzusetzen, viel besser auf saubere Buchstaben und richtige Schreibweisen zu achten.
So ähnlich ist es am Anfang eines neuen Jahres. Das vergangene Jahr ist das alte Heft, in dem verlorene Zeit, Verfehlungen, Schwächen und Mängel stehen. Vom neuen Jahr träumen wir, mit Gottes Hilfe ein kleines Meisterwerk zu machen trotz der unausbleiblichen Schwierigkeiten. Gehen wir mutig an dieses Werk. Aber bleiben wir uns bewusst, dass niemand sicher sein kann, ob er alle 365 Seiten zur Verfügung hat.

Papst Johannes Paul I.

nur 33 Tage im Amt

Feier der Gottesdienste

Die hohen Inzidenzzahlen waren der Grund, warum an Weihnachten keine öffentlichen Gottesdienste im Neckar-Odenwald-Kreis gefeiert werden konnten. Dennoch war die Feier von Gottesdiensten in der Weihnachtszeit landesweit grundsätzlich erlaubt.
Da die Inzidenzzahlen im Neckar-Odenwald-Kreis inzwischen gefallen sind, werden wir ab dem 14. Januar wieder Präsenzgottesdienste halten. Natürlich mit den bekannten Einschränkungen (AHA-Regeln, kein Gesang, Kirchentemperatur 10° und Ausfüllen des Formulars zur Kontaktnachverfolgung).
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Sternsingen 2021

Deutschlandweit wurde die Sternsingeraktion verlängert über den ganzen Januar hin bis zum 10. Februar. Dieser Ausweitung durch das Bischöfl. Missionswerk schließen wir uns selbstverständlich an.

Spenden für die Sternsinger leiten wir selbst nach diesem Termin an das Kindermissionswerk weiter. In Neunkirchen hat sich dankenswerterweise der Bürgermarkt und der Hofladen Leibfried bereit erklärt, für das Sternsingerprojekt zu werben und Spenden in einer versiegelten Spendenkasse entgegenzunehmen.

Bisher ist die Spendenfreudigkeit sehr beachtlich.

Zwischenstand vom 10. Januar 2021: ca. 11.000,00 €.

Persönliches Wort von Diakon Franz Jünger

Liebe Schwestern und Brüder,

wie bereits angekündigt, werde ich jetzt im Januar meinen Dienst als Diakon Schritt für Schritt wieder aufnehmen.

Bei meiner ersten Messfeier nach der Krankheit in der Reha in Badenweiler durfte ich folgendes Trost- und Hoffnungswort der Bibel hören: „Ihr aber, Schwestern und Brüder, lebt nicht im Finstern, ihr alle seid Kinder des Lichts und Kinder des Tages. Wir gehören nicht der Nacht und nicht der Finsternis.“ (1. Tessalonicher Brief 5,4 u. 5)

Diese Zusage fiel mir tief ins Herz und schlagartig spürte ich: Ja, ich gehöre nicht der Nacht, auch wenn die schwarze Dunkelheit der Krankheit hart über mich hereingebrochen ist, ich bin Kind des Lichts. Ich bin geliebter Ehemann, geliebter Vater, geliebter Opa, geliebter Mitmensch. Ja, ich bin geliebtes Kind Gottes. Ich gehöre nicht der Finsternis, ich gehöre nicht dem Krebs.

So wurde für mich klar: Ja, ich bin nicht mehr krebskrank, aber doch noch chemo-beeinträchtigt (z.B. Taubheit in Füßen und Fingerspitzen, schwache Singstimme, noch nicht intaktes Immunsystem mit dem Verlust sämtlicher Impfungen, die ab Februar erneuert werden müssen), weshalb mir auch für die nächsten drei Jahre ein Schwerbehindertengrad von 80 % zuerkannt ist und ich vierteljährlich zur Nachsorge und Erhaltungstherapie gehe.

Deshalb und aufgrund der Corona-Pandemie mit ihren Bestimmungen zur Kontaktreduzierung wird mein Dienst als Diakon nicht einfach wieder so weitergehen wie früher vor der Krankheit. Ich werde ihn zusammen mit meiner Frau, zusammen mit dem Pfarrer, den Pfarrsekretärinnen und den anderen zwei Diakonen und zusammen mit euch, meine Schwestern und Brüder teilweise neu suchen und finden müssen. Persönliche Begegnungen, gemeindliche Aktivitäten, Besuche jeder Art und gottesdienstliches Feiern werden zunächst einmal noch eingeschränkt bleiben und Treffen in Gruppen und Kreisen werden erst nach und nach wieder alle möglich sein. Dennoch bin ich zuversichtlich und voller Hoffnung, dass wir einen guten Weg miteinander finden und freue mich darauf.

Für Gespräche jeglicher Art, um Kontakte wieder zu knüpfen und vielleicht auch erste Absprachen zu treffen, biete ich zunächst einmal ausgedehntere telefonische Sprechzeiten an:

Dienstag, 19.00 - 21.00 Uhr, Mittwoch, 16.00 - 18.30 Uhr und Donnerstag, 10.00 - 13.00 Uhr bin ich unter der Pfarramtsnummer 6394 erreichbar oder der Anrufbeantworter ist eingeschaltet und ich rufe schnellstmöglich zurück.

Über die Pfarramtsmailadresse in Aglasterhausen kigem-agh@gmx.de kann man auch per Mail Kontakt mit mir aufnehmen. Ich freue mich über jeden Anruf, jedes Gespräch oder Mailnachricht.

Uns allen wünsche ich im neuen Jahr des Herrn 2021 mitten in den vielfältigen alltäglichen Erfahrungen und Begegnungen unseres Lebens immer wieder neu die lebensfördernde Entdeckung: Ich bin von Gott gewollt, bin geliebtes Kind des Lichts und des Tages, ich gehöre nicht der Nacht und nicht der Finsternis!

Euer Mitbruder und Diakon Franz (Jünger)

Neue Gebührenordnung für Messstipendien

Das erzbischöfliche Ordinariat hat nach 25 Jahren ab dem neuen Jahr eine neue Messstipendien-Ordnung erlassen:

Die Gebühren für ein Messstipendium werden von 4,00 € auf 5,00 € erhöht. Dieser Betrag kommt der Kirchengemeinde zugute.

Auf Wunsch können auch weiterhin Messstiftungen für die Dauer von 10 oder 20 Jahren angelegt werden.

Hierfür gelten folgende Bestimmungen: 200,00 € für eine Laufzeit von 10 Jahren und 400,00 € für eine Laufzeit von 20 Jahren.

Danke

Viele Ehrenamtliche haben mit großer Mühe und Sorgfalt unsere Kirchen weihnachtlich geschmückt.

Herzlichen Dank allen, die geholfen haben, Christbäume und Krippen aufzustellen. Obwohl die Gottesdienste in der Weihnachtszeit nicht gehalten werden durften, konnten sich alle Besucher der Gotteshäuser an diesen schönen Weihnachtsdekorationen erfreuen.

Auch lässt es für die Zukunft hoffen, dass dennoch viele Gläubige zum persönlichen Gebet in die Kirche kamen.

Weihnachtlicher Altarraum in Aglasterhausen

Foto: SE Aglasterhausen-Neunkirchen

Sternsinger Asbach

Das Sternsingerteam bedankt sich für die spontane Bereitschaft uns bei der diesjährigen, besonderen Sternsingeraktion zu unterstützen. Unser Dank gilt: Familie Klotz-Goldschmidt, Anja und Vera Kimmel, Daniela Bernauer mit Kindern, Marico Erhardt und Lilly. Außerdem möchten wir uns bei allen bedanken, die trotz der schweren Zeit an Kinder in Not denken und uns mit Spenden bedacht haben.

Das Asbacher Sternsingerteam Bärbl und Kerstin Bernauer und Carolin Schwibbe

Datenschutz: Veröffentlichung von personenbezogenen Daten bei kirchlichen Handlungen

Im Datenschutzgesetz der Erzdiözese Freiburg ist geregelt, dass personenbezogene Daten ohne Einwilligung der Betroffenen dann weitergegeben werden dürfen, wenn dies für die Wahrnehmung einer Aufgabe im kirchlichen Interesse erforderlich ist. Im Rahmen des Datenschutzgesetzes dürfen kirchliche Amtshandlungen in den kirchlichen Nachrichten in gedruckter Form und auf der Homepage sowie im Schaukasten/Schriftenstand der Kirchengemeinde veröffentlicht werden: bei Taufe/Trauung das Datum und der Name des Täuflings/Brautleute; bei der Erstkommunion der Name und der Wohnort; bei der Beerdigung der Name des Verstorbenen und der ehemalige Wohnort. Für die Veröffentlichung von Gruppenbildern gelten die allgemein gültigen Regeln. Sollten Sie mit einer Veröffentlichung nicht einverstanden sein, können Sie dieser jederzeit widersprechen.

Mitteilungen der Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Obrigheim

Abteilung Obrigheim

Verteilung FFP2-Masken an Pflegeheim

Die Feuerwehr Obrigheim beteiligte sich vor Weihnachten an der bundesweiten Verteilungsaktion von FFP2-Masken an Alten- und Pflegeheime. Am 23.12.2020 wurden acht Kartons der Schutzmasken aus dem Katastrophenschutzlager des Neckar-Odenwald-Kreises in Walldürn in das Obrigheimer Cura-Sana-Pflegeheim transportiert und der Heimleitung übergeben. Die Feuerwehr konnte damit ebenfalls einen Beitrag zum notwendigen Schutz der Pflegekräfte sowie der Bewohnerinnen und Bewohner des Heimes leisten. Das Bild zeigt die Kameraden Marco Häring, Jürgen Schmitt und die Verantwortlichen des Cura-Sana-Pflegeheimes in Obrigheim bei der Übergabe.

Foto: Feuerwehr Obrigheim

Vereinsmitteilungen

SV Germania Obrigheim e.V.

Abteilung Schwerathletik

Neujahrswünsche

Ein neues Jahr bedeutet neue Hoffnung, neues Licht, neue Begegnungen und neue Wege zum Glück. Die Abt. Schwerathletik wünscht allen ein glückliches und erfolgreiches, vor allem aber gesundes Jahr 2021 und bedankt sich bei allen Mitgliedern, Helfern, Freunden und Fans sowie bei allen Gönnern und Sponsoren für die Treue und Unterstützung im abgelaufenen Jahr.
Die Abteilungsleitung

Foto: Franz Hauß

Abteilung Handball

Handball aktuell
Liebe Handballfreunde,
wir hoffen Sie sind alle gesund und zuversichtlich in das neue Jahr gestartet.
Leider ist auch im neuen Jahr nicht absehbar, ob und wann wieder auf regionaler Ebene mit dem Handball begonnen werden kann. Wir versuchen über verschiedene Medien mit unseren Spielern/Vereinsmitgliedern in Kontakt zu bleiben. Damit unsere Spieler fit bleiben, überlegen sich die Trainer verschiedene Übungen für zu Hause. Wir hoffen aber, dass bald wieder in der Halle trainiert werden kann.
Weiterhin möchten wir uns bei allen bedanken, die bei der Aktion Scheine für Vereine mitgemacht haben. Insgesamt wurden 7.500 Scheine gesammelt, wovon 2.700 Scheine für die Handballabteilung waren. Wir werden hiervon verschiedene Übungsmaterialien für groß und klein besorgen. Vielen Dank hierfür.

Sportschützenverein Obrigheim

Prosit Neujahr
Das Jahr 2020 brachte coronabedingt einige Veränderungen, die viele sportliche Abläufe zum erliegen gebracht oder zumindest sehr erschwert haben, bei allen Vereinen. Wir werden uns alle noch etwas gedulden müssen, bis wir in unsere gewohnten Lebensabläufe zurückkehren können. Aus diesem Grund muss auch die für den 27.1.2021 angedachte Jahreshauptversammlung verschoben werden. Ein neuer Termin wird rechtzeitig veröffentlicht.
Die Vorstandschaft wünscht allen Mitgliedern und Gönnern für das neue Jahr viel Glück und Erfolg in allen Bereichen des Lebens.

Die indische Kinderarche e.V.

Weihnachtsfeier in der indischen Kinderarche
Auch wenn es bislang noch kein grünes Licht der indischen Behörden für eine endgültige Rückkehr unserer Kinder in die Kinderarche gibt, war es am 22. Dezember dennoch möglich, das Weihnachtsfest gemeinsam mit den Kindern und ihren Angehörigen auf dem Gelände der Kinderarche zu feiern.
So konnten die Kinder nach langer Zeit erstmals wieder ihre Freunde treffen und zusammen spielen. Darüber hinaus gab es ein Festmahl und eine Bescherung im Freien.
In Indien sind die Corona-Fallzahlen in den letzten Wochen stark zurückgegangen, sodass wir auf eine baldige Wiederöffnung der Kinderarche hoffen dürfen.
Mehr Bilder von der Weihnachtsfeier finden Sie unter www.indienkinder.de, ebenso auch unseren neuen Newsletter mit ausführlicheren Infos.

Gruppenbild nach der Bescherung im Freien
Foto: Paul Babu

Kolpingsfamilie Asbach

Altpapiersammlung
Am Samsatg, 16. Januar 2021 ab 7.30 Uhr führt die Kolpingsfamilie Asbach in der Gesamtgemeinde die Altpapiersammlung durch. Stellen Sie das Papier bzw. die blaue Papiertonne bitte rechtzeitig an den Straßenrand und unterstützen Sie die Sammlung. Vielen Dank.
Vorstandsteam

DLRG Ortsgruppe Gundelsheim

Liebe Mitglieder, liebe Freunde der DLRG-OG Gundelsheim,
ein außergewöhnliches Jahr 2020 liegt hinter uns. Zeit, um nach vorne zu blicken!
Alle Aktivitäten, die uns Spaß machen und uns als Verein definieren, konnten - wenn überhaupt - nur bedingt stattfinden. Schwimmunterricht, Training, Freibaddienst und natürlich auch das eine oder andere Fest fielen größtenteils aus oder wurden unter erschwerten Bedingungen durchgeführt.
Ein Jahr, das uns zeigte, dass es keine Selbstverständlichkeiten gibt und uns lehrte, das „Normale“ zu schätzen, aber auch vorhandene Tugenden wie Toleranz, Solidarität und Rücksichtnahme auf beeindruckende Weise zum Vorschein brachte.
Wir können froh und dankbar sein, dass keines unserer Mitglieder erkrankte und sind mit unserem Mitgefühl bei denen, die weniger Glück hatten. Jedoch ist es nun an der Zeit, nach vorne zu blicken, erste Silberstreifen am Horizont sind deutlich erkennbar, um das neue Jahr willkommen zu heißen.
Schwimmkurse, die verschoben werden mussten, Ausbildung und Training, das nicht stattfand, Instandhaltungsarbeiten, die nicht durchgeführt werden konnten, stellen uns vor eine herausfordernde Aufgabe im Jahr 2021.
Und so darf ich mich schon jetzt bei allen bedanken, die uns ihre Unterstützung bei den anstehenden Aufgaben zugesagt haben und unseren Spendern, die uns auch 2020 tatkräftig unterstützten, um dies zu ermöglichen.
Wie immer haben wir uns ehrgeizige Ziele gesteckt, die nur im Zusammenschluss aller umzusetzen sind.
Deshalb schon jetzt mein Dankeschön, verbunden mit den besten Wünschen für ein gesegnetes neues Jahr in Gesundheit und wiederkehrender Normalität.
Jürgen Brandl, 1. Vorsitzender

Sonstige Bekanntmachungen

Wohnberatung für Senioren und behinderte Menschen - barrierefreies Wohnen und Leben

Unterstützung bei sämtlichen Fragen der Wohnraumanpassung, Finanzierung, Hilfsmittelberatung und bei Umbau.
Ansprechpartnerin: Andrea Körner, LRA, Fachbereich 3 - Soziale Hilfen, Scheffelstraße 3, 74821 Mosbach, Tel. 06261/84-2284

Notruf, Rettungsdienst und Feuerwehr Tel. 112

Krankentransport Tel. 06261/19222

Polizei Tel. 110

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Wenn eine Pflegesituation eintritt, sind Angehörige und Pflegebedürftige meist mit vielen Fragen konfrontiert. Hier setzt das Angebot des Pflegestützpunkts als erste Anlaufstelle an. Das Team aus speziell ausgebildeten Mitarbeitern steht als Pflegelotsen zur Verfügung und berät zum Thema Pflege, gibt Auskunft zu sozialrechtlichen und finanziellen Leistungen, informiert über Entlastungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis, erstellt bei Bedarf einen Versorgungsplan und hilft bei der Organisation, wenn Leistungen beantragt und Angebote in Anspruch genommen werden. Die Mitarbeiter/-innen am Standort Mosbach (Scheffelstraße 2) sind unter den Telefonnummern 06261/84-2553 (Frau Scheuermann) und 06261/84-2554 (Herr Bauer) erreichbar. Die Mitarbeiterinnen am Standort Buchen (Hollergasse 14) sind unter den Telefonnummern 06281/5212-2551 (Frau Baumgartner-Kniel) und 06281/5212-2550 (Frau Landwehr) erreichbar. Eine Kontaktaufnahme per E-Mail ist unter pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de möglich. Das Angebot ist neutral und kostenfrei, eine Terminvereinbarung wird empfohlen.

Kreisseniorenrat Neckar-Odenwald-Kreis e.V.

Pilotprojekt „gesund altern“ - Information

Der Kreisseniorenrat Neckar-Odenwald-Kreis e.V. möchte Sie auf eine weitere digitale-Veranstaltung der VHS-Mosbach innerhalb des **Pilotprojektes „gesund altern“** am 26.1.2021, „Zu Hause Wohnen im Alter mit digitaler Unterstützung“, jeweils von 16.00 bis 17.30 Uhr, hinweisen.

Die Veranstaltungen sind kostenlos.

Zusammen mit mehreren Projektpartner/-innen hat die Volkshochschule Mosbach das Pilotprojekt gesundaltern@bw gestartet. Im Rahmen des Projekts sollen Bürger*innen befähigt werden, sich aktiv mit digitalen Anwendungen und Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Medizin und Pflege auseinanderzusetzen und diese kompetent und eigenverantwortlich zu nutzen. Auf diese Weise sollen die Bürger/-innen in die Digitalisierung des Gesundheitswesens mitgenommen und die Gesundheitsversorgung damit nachhaltig verbessert werden.

Anmeldung bitte bei der VHS Mosbach unter der Telefon-Nr. 06261/918660-0.

Den Ablauf der Veranstaltungen können Sie unter www.vhs-mosbach.de einsehen.

Nach der Anmeldung erhalten Sie ein Mail mit den benötigten Daten für die YouTube-Übertragung.

Diakonisches Werk - Hebammensprechstunde

„Hebammensprechstunde online“ des Diakonischen Werkes am 28. Januar 2021 von 10.00 bis 12.00 Uhr

Auch im neuen Jahr 2021 kann die beliebte Hebammensprechstunde des diakonischen Werkes im Neckar-Odenwald-Kreis weiterhin virtuell besucht werden. Unter dem Motto „Hebammensprechstunde online“ ist eine Teilnahme am Donnerstag, 28. Januar 2021 von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rahmen einer Videokonferenz möglich. Eingeladen sind wie immer Schwangere und Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr. Ergänzend zu einer Fachkraft der Schwangerenberatung des diakonischen Werks wird die Hebamme Andrea Friedmann zugeschaltet sein und sich mit Rat und Tat vor der Kamera einbringen. Aufgrund des neuen Formats ist eine formlose Anmeldung per E-Mail erforderlich bei schwanger@diakonie-nok.de. Dabei besteht die Möglichkeit, schon vorab Themen und Fragen einzubringen. Wer möchte, kann aber auch ganz entspannt zuhören und vom Wissen der Fachkräfte und den Erfahrungen der anderen Mütter profitieren. Die Anmeldung ist auch online unter www.diakonie-nok.de (Veranstaltungen) möglich. Nach erfolgter Anmeldung erhalten die Interessenten per E-Mail den entsprechenden Link, der dann die Teilnahme an der „Hebammensprechstunde online“ ermöglicht. Bei Fragen ist das Schwangerschaftsberatungsteam des diakonischen Werkes auch telefonisch erreichbar unter 06261/9299219.

Sportkreis Mosbach bietet FSJ Sport

Der Sportkreis Mosbach e.V. schreibt zum 1.9.2021 eine Stelle „Freiwilliges Soziales Jahr im Sport“ aus. Das FSJ im Sport ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr, das pädagogisch begleitet wird und Erfahrungsräume für Freiwillige eröffnet. Der Erwerb persönlicher Kompetenzen und sportlicher Lizenzen sowie die Berufs- und Engagementorientierung stehen im Mittelpunkt. Bewerben können sich sportbegeisterte Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren. Der Schwerpunkt des Einsatzes erfolgt in der Sportart Fußball. Weitere Informationen sind im Internet www.sportkreis-mosbach.de oder beim Sportbeauftragten der Stadt Mosbach, Herrn Parzer, Tel. 06261/82-207 erhältlich.

Bewerbungsschluss ist der 21.2.2021.

Kultur regional

Schloss und Schlossgarten Schwetzingen / Barockschloss Mannheim

300. Geburtstag der Kurfürstin Elisabeth Auguste von der Pfalz

(ssg). Eine Sommerresidenz – das war Schwetzingen für die pfälzischen Kurfürsten des 18. Jahrhunderts. Hierher zog man in der warmen Jahreszeit, mit dem gesamten Hofstaat. Auch Kurfürstin Elisabeth Auguste verbrachte hier glanzvolle Tage in ihrem Appartement im Schloss.

Kabinett der Kurfürstin im Schloss Schwetzingen *Foto: Günther Bayerl / ssg*

Am 17. Januar 1721, heute vor 300 Jahren, wurde sie geboren. Als älteste Enkelin des Kurfürsten Carl Philipp heiratete die aus dem Hause Pfalz-Sulzbach stammende Wittelsbacherin ihren Cousin Carl Theodor. Die lebenslustige Fürstin liebte den Aufenthalt im Schloss und Schlossgarten, jedoch wurde die Sommerresidenz auch zu ihrem tragischen Schicksalsort.

Ein Leben im Glanz

Wenn in den Frühlingsmonaten Kurfürstin Elisabeth Auguste an der Seite ihres Mannes von Mannheim in die Sommerresidenz nach Schwetzingen zog, dann wurde sie von ihrem Hofstaat, der aus etwa 60 Damen bestand, begleitet. In den Innenräumen der Sommerresidenz kann man heute noch bei den Führungen der Staatlichen Schlösser und Gärten in dieses höfische Leben eintauchen: Die Raumfolge im Schloss zeigt die spätbarocke Feinheit und Eleganz der Zeit des Kurfürstenpaares Carl Theodor und Elisabeth Auguste. Das Appartement der Kurfürstin bestand aus sechs Räumen: Ein Audienzzimmer, ein Schlafzimmer, ein Schreibkabinett, eine Privatbibliothek und eine Garderobe mit einer Puderkammer für die modische Hochfrisur der Damen gehörten dazu.

Schicksalsschlag

Elisabeth Augustes Schlafzimmer im Schloss Schwetzingen hat eine besondere Geschichte zu erzählen: Erst im Alter von 40 Jahren, nach 19-jähriger Ehe, wurde die Kurfürstin schwanger. Die Geburt des lang ersehnten Stammhalters fand in der Nacht des 28. Juni 1761 in diesem Raum statt. Das Kind, das den Namen Franz Josef Ludwig erhielt, starb jedoch wenige Stunden nach der Geburt. Von diesem Schicksalsschlag erholte sich Elisabeth Auguste nicht. Durch dieses Erlebnis zerbrach ihre Ehe und Schwetzingen wurde ihr verhasst. Das Ehepaar lebte seither weitgehend getrennt. Die Kurfürstin zog sich 1768 in ihr Schloss nach Oggersheim zurück, das ihr Vater Joseph Karl von Pfalz-Sulzbach erbaut hatte.

Flucht

Vor den anrückenden französischen Revolutionstruppen floh sie am 3. Januar 1794 nach Weinheim, wo sie im kurfürstlichen Schloss wohnte. Hier starb sie wenige Monate später, am 17. August 1794. Sie wurde in der Karmeliterkirche in Heidelberg beigesetzt. Nach Aufhebung des Klosters überführte man den Sarg 1805 in die St. Michaelskirche in München.

Zwei Statuen mit Programm

Auch in ihrer Hauptresidenz Schloss Mannheim kann man sich heute auf die Spuren der Kurfürstin begeben. Etwa im prachtvollen Rittersaal: Hier befinden sich in den Ecknischen die überlebensgroßen Marmorskulpturen des Kurfürstenpaares Carl Theodor und Elisabeth Auguste als repräsentative Herrscherfiguren. Die beiden Statuen mit einer Höhe von 2,40 Meter wurden um 1756/57 vom kurpfälzischen Hofbildhauer Peter Anton von Verschaffelt (1710-1793) angefertigt. Die Skulpturen vervollständigen die repräsentative Ausstattung des Festsaals im Residenzschloss und sind Teil der kurfürstlichen Selbstdarstellung – außerdem verraten sie auch einiges über die Beziehung des Kurfürstenpaares zueinander.

Rückzugsort

Das Bibliothekskabinett der Kurfürstin hat die Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges weitgehend unbeschadet überstanden. Zu sehen sind die reich verzierten Wände mit den hinter Gittertüren versteckten Bücherregalen. Das kleine Kabinett liegt im Erdgeschoss des Hauptgebäudes und war Teil eines intimen Gartenappartements. Geschnitzte und farbig gefasste Holzpaneele verkleiden die Wände. Die Hofbildhauer Augustin Egell und Johann Matthäus van den Branden schufen die Holzschnitzereien. Für den reizvollen Deckenstuck war die Werkstatt von Giuseppe Antonio Albuccio verantwortlich, Kabinettschreiner Frank Zeller belegte den Boden mit einem schön gestalteten Parkett. Für Elisabeth Auguste besaß dieser anmutige Raum eine besondere Bedeutung: Hier stand ihr eine eigene Bibliothek zur Verfügung, in die sie sich mit Vertrauten zurückziehen konnte.

Kurfürstin Elisabeth Auguste (Porträt von Johann Georg Ziesenis)
Foto: A. Weischer / ssg

Wirtschaft in Baden-Württemberg

Leistung - Engagement - Anerkennung

Mittelstandspreis für soziale Verantwortung ausgeschrieben

(pm/red). Das Wirtschaftsministerium sowie Diakonie und Caritas loben zum 15. Mal den Mittelstandspreis für soziale Verantwortung aus. Der Preis möchte das gesellschaftliche Engagement kleiner und mittlerer Unternehmen aufzeigen und andere zur Nachahmung inspirieren. Bewerbungen sind bis 31. März 2021 möglich.

15 Jahre
Leistung
Engagement
Anerkennung
Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg

Bereits seit 15 Jahren ehren das Land, Diakonie und Caritas gemeinsam besonderes Engagement von Unternehmen mit dem Lea-Mittelstandspreis.
Foto: Pressestelle Lea/Diakonie

In 15 Jahren Lea-Mittelstandspreis für soziale Verantwortung wurden knapp 3.000 Projekte, 52 Preisträger und 168 beispielhafte Unternehmen ausgezeichnet.

Inspiration

Mit ihrem Engagement haben diese Unternehmen wohnungslose Menschen unterstützt, sich für die Gesundheit von benachteiligten Kindern oder für den Schutz von Klima und Umwelt eingesetzt. Auch im 15. Jahr soll der Preis die Möglichkeiten des gesellschaftlichen Engagements aufzeigen und andere zur Nachahmung inspirieren.

Ein Baum für jede Bewerbung

Um ein besonderes Zeichen zu setzen, wird dieses Jahr für jede eingereichte Bewerbung ein Baum gepflanzt. In Partnerschaft mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) soll ein Lea-Jubiläumswald in Baden-Württemberg entstehen. Der Wald unterstreicht die Wirkung von gesellschaftlichem Engagement und steht symbolisch für eine sozialere und umweltfreundlichere Gesellschaft. Der Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg macht so einmal mehr das Engagement kleiner und mittlerer Unternehmen für gesellschaftliche Belange sichtbar, würdigt und stärkt es.

Engagement sichtbar machen

Ausgelobt wird der Lea-Mittelstandspreis zum 15. Mal vom Wirtschaftsministerium sowie Caritas und Diakonie in Baden-Württemberg. Sie heben damit die Rolle der Unternehmen im Südwesten hervor: Die Unternehmen gestalten Zivilgesellschaft mit. Sie leisten gerade angesichts der Herausforderungen der Pandemie einen wichtigen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Baden-Württemberg.

Land, Diakonie und Caritas verleihen mit dem Preis als Auszeichnung auch die Lea-Trophäe. Sie steht für Leistung, Engagement und Anerkennung. Alle Unternehmen im Land mit maximal 500 Beschäftigten können sich ab sofort für den Mittelstandspreis für soziale Verantwortung bewerben. Voraussetzung ist, dass sie sich in Kooperation beispielsweise mit Wohlfahrtsverbänden, sozialen Organisationen und Einrichtungen, Umweltinitiativen oder (Sport-) Vereinen in einem Projekt gemeinsam gesellschaftlich engagieren. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 31. März 2021.

„Viele unserer baden-württembergischen Unternehmen hat die Corona-Pandemie fest im Griff. Trotz der oftmals wirtschaftlich schwierigen Situation halten die Betriebe an ihrem gesellschaftlichen Engagement fest. Sie zeigen damit, dass unternehmerische Verantwortung fest in ihrem Wertesystem verankert ist“, so Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. „Es ist mir ein wichtiges Anliegen, dieses beispielhafte Corporate Social Responsibility (CSR)-Aktivitäten unserer Wirtschaft gerade auch in Krisenzeiten sichtbar zu machen.“

Demokratie stärken

„Wenn Unternehmen sich für das soziale Miteinander einsetzen, verdient das – gerade in Zeiten wirtschaftlichen Drucks – unseren großen Respekt“, erklärten die beiden Vorstandsvorsitzenden der Diakonischen Werke in Baden-Württemberg, Oberkirchenrätin Annette Noller (Württemberg) und Oberkirchenrat Urs Keller (Baden). Dieses Engagement sei ein wichtiger Beitrag und Hoffnungszeichen für die Gesellschaft.

„Die aktuelle Corona-Krise zeigt, dass gesellschaftliches Engagement im Denken und Handeln der Unternehmerinnen und Unternehmer tief verwurzelt ist“, so die beiden Caritasdirektoren Pfarrer Oliver Merkelbach (Stuttgart) und Ordinariatsrat Thomas Herkert (Freiburg). „Trotz oder gerade wegen der aktuellen Unsicherheiten und Schwierigkeiten bringen sie sich tagtäglich im Sinne einer solidarischen Gesellschaft ein. Ein Engagement, das unsere Demokratie stärkt.“

Ein Dankeschön

Caritas, Diakonie und Ministerium wollen sich mit dem Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg dafür bei den Unternehmen im Land bedanken. Mit der öffentlichen Anerkennung dieser Leistungen sollen zugleich andere Unternehmen motiviert werden, ihr bisheriges gesellschaftliches Engagement fortzusetzen.

Mit dabei

Auch Nussbaum Medien war bereits zweimal für den Preis nominiert: Binnen drei Jahren wurde das Medienunternehmen im Rahmen des Wettbewerbs dabei in der engen Auswahl jeweils zum „beispielhaften Unternehmen“ ernannt.

Zusammen mit den Bischöfen Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart) und Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg) sowie den Landesbischöfen Dr. h. c. Frank Otfried July (Evangelische Landeskirche Württemberg), Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh (Evangelische Landeskirche Baden) hat Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut die Schirmherrschaft für den bundesweit teilnehmerstärksten Wettbewerb im Bereich Corporate Social Responsibility von kleinen und mittleren Unternehmen übernommen. Die Bischöfe sind sich einig, dass dieser Preis Mut und Freude zum Mitwirken macht:

Zeichen zur Freude

„Dass der Lea-Mittelstandspreis nun bereits zum 15. Mal verliehen werden kann, ist ein Grund zur Freude – und ein Zeichen dafür, dass menschenorientiertes Wirtschaften eine wichtige Rolle für zahlreiche Unternehmen spielt. Unter den gegenwärtigen Pandemie-Bedingungen ist vorbildhaftes Handeln auch im Blick auf gesellschaftliches Engagement gerade für manch mittelständisches Unternehmen eine besondere Herausforderung – und besonders wichtig.“

Eine Bewerbung ist online möglich auf der Webseite des Lea-Mittelstandspreises www.lea-mittelstandspreis.de. Eine Jury mit anerkannten Vertretern aus der Fach-, Wirtschafts- und Medienwelt entscheidet über die Vergabe der Preise, die am 1. Juli im Rahmen einer feierlichen Festveranstaltung im Haus der Wirtschaft in Stuttgart verliehen werden.

Natur in Baden-Württemberg

Stadttaube, Rotkehlchen, Goldregenpfeifer und sieben weitere Arten kämpfen um den Titel

NABU: Top Ten Kandidaten zum Vogel des Jahres 2021 stehen fest

Stuttgart. (NABU). Die Vorwahlphase der vom Naturschutzbund Deutschland (NABU) und dem Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV) organisierten ersten öffentlichen Wahl zum „Vogel des Jahres“ ist beendet.

Fast 130.000 Personen wählten in den vergangenen Wochen bis zum 15. Dezember aus 307 heimischen Brutvogelarten und den wichtigsten Gastvogelarten ihre Favoriten aus. Mehr als 2.500 Wahlkampfteams haben sich bundesweit zusammengeschlossen, um für ihren jeweiligen Kandidaten die Werbetrommel zu rühren.
Die Stadttaube hat es auf den ersten Platz in der Vorwahl geschafft, danach folgen Rotkehlchen, Amsel, Feldlerche, Goldregenpfeifer, Blaumeise, Eisvogel, Haussperling, Kiebitz und Rauchschwalbe. Der Rotmilan auf Rang 11 verpasste den Einzug in die Endrunde nur sehr knapp, um genau 100 Stimmen.

Wahl beginnt am 18. Januar

Die Top Ten werden nun ab dem 18. Januar 2021 um den Titel kämpfen. Alle Menschen in Deutschland sind bis zum 19. März 2021 aufgerufen, unter www.vogeldesjahres.de ihren „Vogel des Jahres 2021“ zu wählen.

Bekannte, beliebte und bedrohte Arten in Top Ten

Unter den nominierten Top Ten befinden sich fünf ungefährdete, vier gefährdete und eine Vogelart, die in der Vorwarnkategorie der Roten Liste gefährdeter Arten steht. „Erwartungsgemäß haben es mit Stadttaube, Rotkehlchen, Amsel, Blaumeise und Haussperling bekannte und beliebte Garten- und Siedlungsarten in die Top Ten geschafft. Hinzu kommen sehr attraktive Vogelarten wie der Eisvogel“, sagt Stefan Bosch, NABU-Fachbeauftragter für Vogelschutz. „Unter den ersten Zehn sind zudem Feldvogelarten, die auch im Südwesten stark im Rückgang begriffen sind und dringend unsere Unterstützung sowie einen Systemwechsel in der Landwirtschaft brauchen“, so Bosch weiter.
Besorgniserregend sei die Situation von Kiebitz und Feldlerche, die wie viele andere Vogelarten der Agrarlandschaft unter der Intensivierung der Landwirtschaft mit Monokulturen, hohem Pestizideinsatz und kaum Restflächen für die Natur leiden. In Deutschland ist bei den Feldvögeln seit 1980 eine Bestandsabnahme von 34 Prozent zu verzeichnen. Die Rauchschwalbe auf Platz zehn repräsentiert die Gruppe der Zugvögel, welche südlich der Sahara in Afrika überwintern.
Viele Arten mit dieser Überwinterungsstrategie gehen derzeit besonders stark zurück. Von 1980 bis 2016 nahm die Zahl der Rauchschwalbenpaare im Land um mehr als die Hälfte ab. Die bisherigen Titelträger aus 50 Jahren „Vogel des Jahres“ finden sich in allen Teilen der Ergebnistabelle. Sieben der nun gewählten Finalisten trugen den Titel schon einmal. Nur Stadttaube, Amsel und Blaumeise sind Neulinge. Abgeschlagen auf Rang 292 landete dagegen mit nur acht Nominierungen der Teichrohrsänger, Vogel des Jahres 1989.

Rotkehlchen *Foto: NABU/Rolf Müller*

Goldregenpfeifer *Foto: NABU/Winfried Wisniewski*

Stadttauben *Foto: NABU/Helge May*

Info

Der „Vogel des Jahres“ wurde in Deutschland erstmals im Jahr 1971 und bislang immer von Vertreterinnen und Vertretern der Verbände NABU und LBV gekürt. Zum 50. Jubiläum der Aktion dürfen nun alle Menschen in Deutschland die Wahl selbst in die Hand nehmen.

ENTSPANNTER LEBEN IM NEUEN JAHR

Foto: fizkes/iStock/Thinkstock

Dieses und weitere Themen auch auf **www.lokalmatador.de/webcode/seite-339**

Entspannen, bewegen, vergeben: Neujahrsvorsätze für Gestresste

Abgesehen von gesunder Ernährung steht die Reduktion von Stress und das seelische Wohlbefinden bei vielen auf Liste der guten Vorsätze ganz oben. Wer entspannter lebt, ist gesünder und kann auch mit kleinen und großen unvorhergesehenen Hindernissen des Lebens besser umgehen. Dazu gehört nicht nur die Änderung des Alltags, hin zu mehr Bewegung und Entspannung, sondern auch der inneren Einstellung.

Eine amerikanische Studie hat ergeben, dass bei Probanden, die auch am Folgetag noch negative Gefühle bezüglich erlebter Stresssituationen hatten, zehn Jahre später häufiger chronische Krankheiten oder Adaptationsprobleme auftraten. Der Rat der Forscher: Am Abend mit den negativen Gefühlen aufräumen und entspannt schlafen gehen.

Zur Ruhe kommen

Nicht nur abends sollte man in stressigen Zeiten eine Möglichkeit finden, zur Ruhe zu kommen, sondern auch tagsüber ab und zu einfach „abschalten". Dafür eignen sich kleine Mantras und Mudras, das sind Fingeryoga-Übungen. Handy und Tablet sind Stressoren, die man in den Abendstunden besser nicht mehr nutzen sollte. Eine abendliche Beschäftigung, die einen Gegenpol zur Arbeit darstellt, ist optimal: Wer tagsüber körperlich arbeitet, gönnt sich abends Ruhe, Büroarbeiter sollten ihren Ausgleich beim Sport finden. Wer dauerhaft zur Ruhe kommen möchte, für den eignen sich Yoga, Tai Qi oder autogenes Training. Dass Meditation die Aufmerksamkeit schärft, Ängste verringern kann und dadurch sogar morphologische Veränderungen im Gehirn nachweisbar sind, ist inzwischen sogar wissenschaftlich belegt.

Auspowern

Heute wissen wir, dass körperliche Aktivitäten die einfachsten Mittel sind, um das Immunsystem und auch die Psyche zu stärken. In Stresssituationen werden Hormone wie Adrenalin und Cortisol freigesetzt. Werden diese nicht durch Aktivität wieder abgebaut, bleiben sie im Körper und belasten den Organismus. Zudem werden beim Sport Endorphine ausgeschüttet, die die Stimmung aufhellen – vor allem bei Ausdauersportarten wie Schwimmen oder Laufen. Krafttraining fördert eher das Selbstvertrauen und Tanzen ist optimal für Dauergestresste, da es ästhetische Bewegungen mit konzentrierten Choreografien vereint. Noch entspannender ist Sport, wenn er im Freien ausgeübt wird. Auch Spaziergänge sorgen für Bewegung und einen klaren Kopf. Ein Trend, der gerade aus Japan zu uns herüberschwappt, ist Shinrin Yoku, das Waldbaden. Qing Li aus Tokio, ein Professor für Waldmedizin, zeigt in seinen Studien, dass im Wald die Anzahl der Killerzellen steigt und dass Blutdruck sowie Cortisolspiegel bereits nach einer Stunde im Wald sinken.

Foto: fizkes/iStock/Getty Images Plus

Die Natur kann helfen

Auch Pflanzenextrakte können helfen, gelassener mit Alltagsstress umzugehen: So genannte Adaptogene sind Pflanzenstoffe, die den chronisch gestressten Körper wieder ins Gleichgewicht bringen. Dazu gehören z. B. Ginseng, der die kognitive Leistungsfähigkeit sowie das Wohlbefinden und den Schlaf verbessern soll, oder Rosenwurz (Rhodiola), das laut Studien die Cortisolausschüttung minimiert und so Müdigkeit und Erschöpfungssymptome verringern kann. Auch ein ausgeglichener Säure-Basen-Haushalt sowie eine optimale Nährstoffversorgung, vor allem mit B-Vitaminen sowie Magnesium oder Antioxidantien können dazu beitragen, stressigen Zeiten gelassener zu begegnen.

Vergeben

Einige Ärzte sind der Ansicht, dass viele Krankheiten ihren Ursprung in negativen Emotionen finden. Amerikanische Forscher haben zudem herausgefunden: Wer besonders verständnisvoll auf das Fehlverhalten seiner Mitmenschen reagiert, lebt gesünder. Loren Toussaint, einer der Autoren der Studie, weist darauf hin, dass der Akt der Vergebung erlernt werden kann. Viele Therapeuten konzentrieren sich bei ihrer Arbeit auf das Thema Vergeben und Versöhnen. „An seinen Emotionen zu arbeiten, vor allem der Vergebung, Ruhe und Entspannung, kann den Menschen helfen, ihre psychische Gesundheit aufrechtzuerhalten und dadurch weniger anfällig für Stress zu sein. Ich bin der Ansicht, die meisten Menschen wollen sich einfach nur gut fühlen und das ist genau das, was das Vergeben ihnen bietet: Es gibt einem die Möglichkeit, Frieden zu erreichen, der zur vollständigen Kontrolle über die eigenen Emotionen führt", so der Wissenschaftler.
(medicalpress/red)

Schulen bauen und die Welt ein bisschen besser machen!

MIT BILDUNG KINDERN IN SCHWELLENLÄNDERN EINE ZUKUNFT GEBEN

Brigitte Nussbaum

Bernd Albrecht

Was haben die Familien der Geschwister Brigitte und Klaus Nussbaum mit dem Rennteam „White Angel Viper" um den Teamchef Bernd Albrecht gemeinsam? Sie unterstützen seit einigen Jahren die Stiftung „FLY & HELP" von Reiner Meutsch, die in den entlegensten Winkeln der Welt Schulen baut. Und sie sind sich einig: Jeder kann auf seine eigene Weise einen Beitrag leisten – jeder Euro und jedes Engagement zählen.

Die Familien von Brigitte und Klaus Nussbaum und das Rennteam um den Teamchef Bernd Albrecht verfolgen das gleiche Ziel, gehen aber ganz unterschiedlich an die Sache heran. Die Nussbaums haben entschieden, ein eigenes Projekt unter dem Dach von „FLY & HELP" auf die Beine zu stellen und so bauten sie eine Schule in Zoti im Süden Togos. Mit dem Bau des Gebäudes ist ihr Engagement in Afrika allerdings noch lange nicht beendet. „Es gibt noch viel zu tun", berichtet Brigitte Nussbaum. Zoti braucht Strom im Dorf und in der Schule, ein Kühlschrank muss angeschafft werden, um Lebensmittel haltbar zu machen, dazu kommen ein Küchenbau und – ganz besonders wichtig – Angebote in der Erwachsenenbildung. Für den Fortschritt in Zoti investieren die Familien Nussbaum einiges an Geld und freuen sich über weitere Unterstützung. „Jeder gespendete Euro kommt den Projekten direkt zugute. Das verspreche ich Ihnen."

Bernd Albrecht dagegen setzt auf die Bekanntheit und Erfolge seines Rennteams, um für die Organisation „FLY & HELP" kräftig die Werbetrommel zu rühren und so Spenden zu sammeln. Seit über 20 Jahren unterstützt er beim ADAC TOTAL 24h-Rennen am Nürburgring soziale Zwecke und seit 2019 die Stiftung von Reiner Meutsch. Gemeinsam mit den Sponsoren Spaß haben und dabei Gutes tun, ist die Devise. Mit Aktionen rund um das 24h-Rennen mit der Viper wurde das Team weltweit bekannt. „Wir schaffen Öffentlichkeit für ‚FLY & HELP'", sagt Bernd Albrecht. Unterstützt wird er von einem fast 40-köpfiges Team, das nicht nur beim Rennen an seiner Seite, sondern auch das ganze Jahr über ehrenamtlich aktiv ist und so die Stiftung in den Fokus rückt. „Wir möchten mit den Früchten unserer Aktionen mindestens eine Schule pro Jahr bauen." Um die Menschen zu erreichen, setzt Bernd Albrecht auf individuelle Möglichkeiten. Man kann Werbung auf der weißen Dodge Viper GT3 platzieren, Firmen-Events inmitten der Rennatmosphäre buchen, Tombola-Artikel beisteuern oder direkt an FLY & HELP spenden. Jeder, wie er kann und will. Während der Corona-Zeit war das Team im Simracing mit ihrer Werbung bei weltweiten Online-Rennen unterwegs. Außerdem ist ein Onlineshop mit Fankleidung zugunsten von „FLY & HELP" im Entstehen. Fragen beantwortet Bernd Albrecht gerne via E-Mail: projekt@albrecht-911.de.

Viele Wege führen zum gemeinsamen Ziel. Helfen Sie mit, Kindern in Schwellenländern durch Bildung eine selbstbestimmte Zukunft zu ermöglichen. Wie Stiftungs-Gründer Reiner Meutsch es ausdrückte: „Die Kinder danken es mit einem unglaublichen Lächeln."

Infos über die Projekte finden sie unter:

www.fly-and-help.de
www.facebook.com/WhiteAngelViper
www.brigitte-nussbaum.de/herzenssache/

Spendenkonto:

Stiftung FLY & HELP
Westerwald Bank eG
IBAN: DE94 5739 1800 0000 0055 50
BIC: GENODE51WW1
Verwendungszweck 1: Zoti-White Angel
Verwendungszweck 2: Adresse des Spenders, um eine Spendenbescheinigung (ab Spenden-höhe von 50 Euro) ausstellen zu können.

kaufinBW

Die digitale Heimat für Unternehmen
aus Baden-Württemberg

Cashback | Online-Marktplatz | Print- und Onlinewerbung | Onlineshop

Krise als Chance.

kaufinBW bringt Ihr Unternehmen in die Zukunft.
Erfolgreich stationär und digital: kaufinBW verbindet beide Welten. Für Händler, Dienstleister, Gastronomen, Gesundheitsbetriebe, Hotels – für alle. Einfach und schnell online agieren.

Jetzt in den Zukunftsmodus wechseln.

partner.kaufinbw.de

NUSSBAUM
Gemeinsam Heimat stärken

kaufinBW
Bücher

Buchtipp des Monats

18,00 €*

#Einfach plastikfrei leben

von Charlotte Schüler

Schluss mit dem Müll-Wahnsinn Ob zu Hause, im Büro oder auf Reisen: Wir benutzen ständig Plastik und produzieren viel zu viel Müll. Charlotte Schüler hatte vor einigen Jahren genug von diesem unachtsamen Umgang mit unserem Planeten und lebt seitdem (nahezu) plastikfrei. Ihren nachhaltigen Alltag dokumentiert die junge Münchnerin mit großem Erfolg auf ihrem Blog und in den sozialen Medien.In diesem Ratgeber erklärt sie, wie wir alte Gewohnheiten mit einfachen Mitteln nach und nach verändern können. Die Autorin präsentiert ein 4-Schritte-Programm für alle Lebensbereiche und hat inspirierende Ideen für viele Alltagssituationen. Ihre Vorschläge sind mühelos in die Tat umsetzbar und werden durch spannendes Hintergrundwissen, DIY-Anleitungen und Checklisten ergänzt. Denn jeder kann weniger Müll produzieren - wir müssen nur endlich damit anfangen! Nachhaltigkeit steht auch bei der Produktion des Buchs im Mittelpunkt.

Weitere Bücher aus der Kategorie **Nachhaltigkeit:**

*Alle Preise inkl. MwSt. zzgl. eventueller Versandkosten. Nur solange der Vorrat reicht. Produkte können von Abbildung abweichen. Für Druckfehler keine Haftung.

26,00 €*

The Green Life: Der Wohn-Guide für ein nachhaltiges Leben
von Marion Hellweg

6,99 €*

100 Dinge, die du für die Tiere tun kannst
von Philip Kiefer

19,99 €*

Der Selbstversorger: Mein Gartenjahr
von Wolf-Dieter Storl

Ein Buch. Ein Preis.

Warum es durch die Buchpreisbindung nur Sinn macht lokal zu kaufen.

In Deutschland gibt es die sogenannte Buchpreisbindung. Dadurch ist jeder Verkäufer verpflichtet, Bücher zum exakt gleichen Preis zu verkaufen. Das gilt für Amazon, Filialisten und die Buchhandlung um die Ecke. Wenn du dein Buch bei einem lokalen Buchhändler auf kaufinBW kaufst unterstützt du kleine, lokale Anbieter, die unsere Heimat so lebenswert machen. Und am Ende zahlst du genau gleich viel.

Buchhandlungen auf www.kaufinbw.de:
- **Bücher Dörner,** Hauptstraße 84, 69168 Wiesloch
- **Bücherecke am Rathaus,** Unterdorfstraße 4, 68542 Heddesheim
- **Bücher tun Gutes e. V.,** Bahnhofstraße 19, 73061 Ebersbach an der Fils

In wenigen Tagen nach Hause liefern lassen oder sofort vor Ort abholen.

Über 2 Millionen Bücher bei lokalen Buchhandlungen bestellen:

www.kaufinbw.de/buecher

kaufinBW

Gemeinsam Heimat stärken.

kaufinBW

BEILAGENHINWEIS

Teilen dieser Ausgabe liegt ein Prospekt der folgenden Firma bei:

Schwäbische Wurst-Spezialitäten Nothwang GmbH & Co. KG

Wir bitten um freundliche Beachtung.

BEILAGENHINWEIS

Teilen dieser Ausgabe liegt ein Prospekt der folgenden Firma bei:

SKD Immobilien

Wir bitten um freundliche Beachtung.

BEILAGENHINWEIS

Teilen dieser Ausgabe liegt ein Prospekt der folgenden Firma bei:

Elster Apotheke

Wir bitten um freundliche Beachtung.

Werbung bringt Erfolg!

Amtsblatt bzw. Lokalzeitung nicht erhalten?

Sollte die Verteilung nicht zu Ihrer Zufriedenheit erfolgen, bitten wir Sie, Ihr Anliegen unserem Vertriebspartner mitzuteilen:

G.S. Vertriebs GmbH
Tel. 07033 6924-0
www.gsvertrieb.de

Unser Vertrieb ist auch samstags für Sie erreichbar

Sie erreichen die G.S. Vertriebs GmbH von
Montag bis Mittwoch, Freitag 8.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr · Samstag 8.00 - 12.00 Uhr

NUSSBAUM www.nussbaum-medien.de

VERMIETUNG

3,5 Zimmer Wohnung - ca. 96 m²
Innenstadt Mosbach - Nähe Marktplatz, EBK, Erstbezug nach Sanierung, Stellplatz (40 €), KM 900 € + NK 150 €. ab sofort zu vermieten ☎ 0172/7297809

IMMOBILIEN

Baufinanzierung wird leichter.

Gemeinsam mit Ihrem Fördermittel-Experten für Obrigheim.

LBBW Auszeichnung Premium Partner Förderberatung 30. Januar 2020

Julien Eil
Baufinanzierungsberater
Tel. 06261 86-2142

Sparkasse Neckartal-Odenwald

i

Das Amtsblatt ist kein Organ der Meinungspresse. Für politische, meinungsbildende Anzeigen bzw. Wahlanzeigen im Allgemeinen gelten besondere rechtliche Aspekte.

Zusammengefasst finden Sie unter **www.nussbaum-medien.de/wahlwerbung** juristisch geprüfte Erläuterungen zum Thema Wahlwerbung.

NUSSBAUM www.nussbaum-medien.de

ANZEIGE

EXPERTENTIPP

TEILUNGSERKLÄRUNG

Wenn ein Sondereigentum innerhalb einer Eigentümergemeinschaft verkauft wird, muss eine Teilungserklärung vorhanden sein. Dies sind in den meisten Fällen Eigentumswohnungen, vereinzelt trifft man auch auf Reihenhäuser, die auf einem gemeinschaftlichen Grundstück stehen und eine Eigentümergemeinschaft bilden, oder auch gewerbliche Eigentümergemeinschaften, z.b. Bürohäuser. In größeren Wohnsiedlungen mit mehreren verschiedenen, rechtlich selbständigen Eigentümergemeinschaften, findet man auch sog. „Garagengemeinschaften".

Die Teilungserklärung regelt die Aufteilung des jeweiligen Gegenstands des Sondereigentums und des gemeinschaftlichen Eigentums, deren Gebrauch und damit die Rechte und Pflichten der einzelnen Eigentümer untereinander. Bestandteil der Teilungserklärung sind u.a. die Gemeinschaftsordnung und der Aufteilungsplan.

Im Aufteilungsplan sind die zur Darstellung des aufzuteilenden Gebäudes notwendigen Zeichnungen, d.h. Grundrisse, Ansichten und Gebäudeschnitt(e), im Maßstab 1:100 enthalten.

Die Höhe der Miteigentumsanteile werden meist in Tausendstel angegeben. Wenn beispielsweise der Anteil einer zu verkaufenden Eigentumswohnung mit 320/1.000 angegeben wurde, gehören dem Eigentümer somit 32% des Gesamtobjektes incl. Grundstück (Ausnahme Erbbaurecht).

Beim Kauf einer Immobilie sollten Sie sich in der Teilungserklärung über den Umfang des Sondereigentums und des Gemeinschaftseigentums informieren, bzw. welche Gebrauchsregelungen, z.b Sondernutzungsrechte, festgelegt sind.

Bekannt aus der Fernseh-Werbung bei RTL und NTV

DIE **KÖNIGSKINDER** IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) **oder einfach direkt an uns.***

0800 5800 200
Kostenlose Hotline

* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
Dr. Wilken und **Dr. Barth**

KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de

www.mein-laendle.de

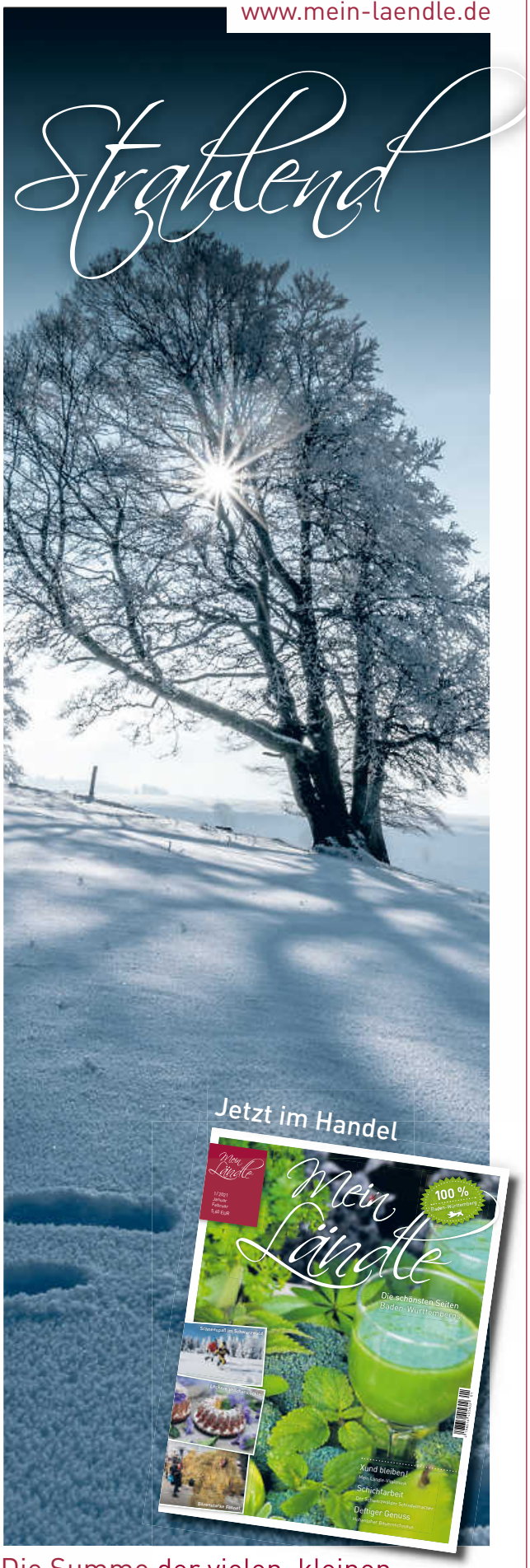

Die Summe der vielen, kleinen Besonderheiten Baden-Württembergs

Nutzungserlebnisse schaffen

Nussbaum Medien ist Marktführer für Amtsblätter und wöchentliche Lokalzeitungen in Baden-Württemberg, die in 380 Kommunen mit einer wöchentlichen Auflage von über 1 Mio. Exemplaren erscheinen.

Aktuell befinden wir uns auf dem Weg parallel zur Print-Welt zum digitalen Plattform-Anbieter zu werden. Unser Ziel ist es, unsere zahlreichen Kundinnen und Kunden sowie Partnerinnen und Partner bei deren Digital-Strategien zu unterstützen. Dafür entwickeln wir Kanäle und Umfelder für Information, Kommunikation und Transaktionen.

NM104

Haben Sie ein gutes Auge, wenn es um das Umsetzen von Corporate Design über mehrere Produkte hinweg geht? Können Sie zudem das Design auf einfache und intuitive Benutzung auslegen? Dann sollten wir uns unterhalten!

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Verstärkung unseres Teams einen

UX-Designer Web (m/w/d)

in Vollzeit (40 Stunden / Woche) am Standort St. Leon-Rot

Ihre Aufgaben

- Sie helfen uns, das Erlebnis und Aussehen unserer Produkte auf ein neues Level zu heben.
- Sie konzeptionieren UX-Richtlinien und entwickeln gemeinsam mit internen sowie externen Kunden Visionen für unsere digitalen Services. Dabei beobachten Sie Markt- und Designtrends.
- Sie definieren die User Experience unserer bestehenden (Cloud-)Produkte auf Prozess- und Interface-Ebene immer wieder neu und weiter.
- Aus Testings und Web Analytics ziehen Sie die richtigen Schlüsse, leiten Maßnahmen ein und erstellen plausible User-Szenarien und -Stories.
- Zudem dokumentieren Sie geänderte Programmteile.

Ihre Qualifikationen

- Sie verfügen über ein erfolgreich abgeschlossenes Studium (z. B. UX Design, Digitale Medien, o. Ä.) oder eine vergleichbare Ausbildung sowie erste Berufserfahrung in diesem Gebiet.
- Sie kennen sich mit webbasierten Skriptsprachen (Javaskript / Typo3) und Frameworks aus.
- Zudem sind Sie fit im Umgang mit HTML5 / CSS 4.0 und reaktivem Webdesign.
- Erfahrung mit ASP.net MVC im Backend sind wünschenswert und idealerweise bringen Sie Erfahrung mit Azure / IIS gehosteten Anwendungen mit.
- Spaß an agilem Arbeiten und eine aufgeschlossene Art im Umgang mit versch. Technologien der Entwicklung runden Ihr Profil ab.

Unser Angebot für Sie:

- Flache Hierarchie ohne lange Kommunikationswege
- Flexible Arbeitszeiten, betriebliches Gesundheitsmanagement
- Maßgeschneiderte Weiterbildungsmöglichkeiten an der Nussbaum Akademie
- Gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei einem sozial engagierten Unternehmen

Interesse geweckt?

Senden Sie uns eine Bewerbung mit Angaben zum frühestmöglichen Eintrittstermin, Ihrer Gehaltsvorstellung und der entsprechenden Stellenkennziffer an folgende E-Mail-Adresse:

personal@nussbaum-medien.de

Bis bald!

NUSSBAUM

Nussbaum Medien
St. Leon-Rot GmbH & Co. KG
Opelstraße 29 · 68789 St. Leon-Rot
www.nussbaum-medien.de

lokalmatador
BÜRGERAPP
jobsuche BW
kauf in BW
gemeinsam helfen.de

STELLEN jobsuche BW

WIR SUCHEN ZUM NÄCHSTMÖGLICHEN ZEITPUNKT:

- **Disponent** (m/w/d)
- **Instandhalter** (m/w/d)
- **Versandmitarbeiter** (m/w/d)
- **Lkw-Fahrer** (m/w/d)
- **Metallbauer/Schreiner/Tischler** (m/w/d)
- **Werker für die Produktion** (m/w/d)
- **Maschinen- und Anlagenführer** (m/w/d)
- **Monteure für den Kundendienst** (m/w/d)
- **Ausbildung 2021** (m/w/d)

Mehr Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Die Unternehmensgruppe Alfred Bohn ist mit 400 Mitarbeitern einer der größten Arbeitgeber in Sinsheim. Auf unserem hochmodernen Maschinenpark produzieren wir topaktuelle Fenster, Türen, Vordächer, Sommer- und Wintergärten sowie moderne Glaslösungen für den Wohnbereich.

Ausführliche Informationen zu diesen und weiteren Stellenanzeigen finden Sie auf unserer Homepage www.albohn.de. Interessiert? Dann senden Sie uns bitte Ihre Bewerbung mit Angabe Ihres möglichen Eintrittstermins zu.

albohn tebau sinsheimer glas

Unternehmensgruppe Alfred Bohn GmbH & Co. KG
Personalabteilung • In der Au 14-16 • 74889 Sinsheim
Telefon +49 7261 687-166 • personal@albohn.de • www.albohn.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Die Höhenprofis

„Wo wir sind ist oben!"
Ihr Partner für Problemfällungen, Ausastungen und Baumschnitt
Die Höhenprofis
Firma Schieck
Tel. 07263/400988
info@diehoehenprofis.de

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein kostenloses Angebot.

GEFAKO
Die Getränkespezialisten

Angebote gültig 12.01. – 25.01.2021

Aktuelle Angebote
Wir wünschen einen guten Start ins neue Jahr

BECK'S
Verschiedene Sorten.
13.49
je 24 x 0.33 l, Preis p. Liter: € 1.70, Pfand € 3.50

Paulaner Weißbier
Verschiedene Sorten.
16.99
je 20 x 0.5 l, Preis p. Liter: € 1.70, Pfand € 3.50

ERDINGER Weißbier
Verschiedene Sorten.
16.99
je 20 x 0.5 l, Preis p. Liter: € 1.70, Pfand € 3.50

Krombacher
Verschiedene Sorten.
13.49
je 20 x 0.5 l, Preis p. Liter: € 1.35, Pfand € 3.50

Hirschquelle
Natürliches Heilwasser* aus dem Nordschwarzwald.
4.99
je 12 x 0.75 l, Preis p. Liter: € 0.55, Pfand € 3.50

Eisvogel
Multivitaminsaft.
1.45
je 1.0 l, Preis p. Liter: € 1.45, Pfand € 0.15

Winzerverein Oberrotweil
Spätburgunder Rotwein QbA.
4.49
je 1.0 l, Preis p. Liter: € 4.49, Pfand € 0.05

Weinkellerei Kircher
Heilbronner Staufenberg Trollinger Lemberger mild oder trocken.
3.49
je 1.0 l, Preis p. Liter: € 3.49, Pfand € 0.05

Bergsträsser Winzer eG
Rauenberger Manaberg Müller-Thurgau halbtrocken oder trocken.
2.79
je 1.0 l, Preis p. Liter: € 2.79, Pfand € 0.05

WG Heilbronn
Festtagsglühwein rot oder weiß.
2.85
je 1.0 l, Preis p. Liter: € 2.85, Pfand € 0.05

* Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie das Etikett und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.

Oess & Bulling
GETRÄNKE - FACHMARKT
74821 Mosbach
Oberer Mühlenweg 5
Tel. 06261/2429
Mo – Fr: 9 – 19 Uhr, Sa: 8 – 18 Uhr
74821 Mosbach-Diedesheim
Steige 51 · Tel. 06261/7122
Mo – Sa: 8 – 20 Uhr
Oess&Bulling Getränkefachgroßhandel GmbH · Steige 51 · 74821 Mosbach-Diedesheim

Fleisch Heck

- Vieh- und Fleischgroßhandel
- Eigene Zerlegung/Verarbeitung
- EU-Zulassung
- Ladengeschäft

Schlachthofstraße 6
74821 Mosbach
Telefon 06261 14575
Telefax 06261 18118
E-Mail: info@fleisch-heck.de

Unser Angebot am 14.01. und 15.01.2021

Hackfleisch gemischt	1 kg	**7,50 €**
Schweinerücken/Rückensteak	1 kg	**8,90 €**
Rinderleber	1 kg	**2,99 €**
Fleischkäse verschiedene Sorten	1 kg	**9,50 €**

Öffnungszeiten: Mi. 8.00–13.00 u. 14.00–16.30 Uhr, Do. 8.00–13.00 Uhr
Fr. 8.00–13.00 u. 14.00–18.00 Uhr, Sa. 8.00–14.00 Uhr

Dachdecker sucht Nebenbeschäftigung
Dachreparaturen aller Art:
- Flachdachbau / Ziegeldach
- Eternit-/Asbest-Dachsanierung

Mobil 0157 77144479

Weilerhöfer Bauernladen
Putenspezialitäten
74921 Helmstadt-Bargen
Weilerhof 1, Tel. 06262 6142

Puten-
➔ **Frische Oberkeule** wie gewachsen 100 g **€ 0,75**
➔ **Lyoner** im Ring 100 g **€ 0,99**

Rehn & Sohn
Polsterei | Wohnart
Stühle, Eckbänke und Garnituren neu beziehen
Großgartacher Straße 202
74080 Heilbronn
Tel. 07131 48 58 48
info@rehn-und-sohn.de
www.rehn-und-sohn.de

SUZUKI
Way of Life!

Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Hotel - Restaurant - Metzgerei
„Wilder Mann“
Hauptstraße 22 | 74847 Obrigheim | 06261 97510

Angebot vom 14.01.2021 – 20.01.2021

Gulasch gemischt	100 g	**0,89 €**
Schnitzel vom Schwein	100 g	**0,89 €**
Fleischkäse fein	100 g	**0,89 €**
Paprikawürste scharf oder mild	100 g	**0,95 €**
Schinken roh	100 g	**1,69 €**

Fleisch und Wurst von Tieren aus artgerechter Haltung ist ein Genuss!

Genießer sind glücklicher!!!

Auf Ihren Einkauf freut sich das RAUDI-Team!

Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.
Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT IMMOBILIEN
Telefon: 07261 40 620-0
sinsheim@garant-immo.de
www.garant-immo.de

BAUEN & WOHNEN

Treppenplanung

Foto: jhorrocks/E+/Getty Images

Trittkomfort: Früher schon an später denken

Manche Treppen fühlen sich beim Begehen richtig gut an, andere nicht. Jungen Leuten fällt das vielleicht nicht weiter auf, doch mit zunehmendem Alter macht sich ein Mehr oder Weniger an Trittkomfort bemerkbar. Manchmal bei jeder Stufe. Dabei lassen sich bei Treppen mit relativ geringem Aufwand die Bedürfnisse im Alter schon bei der Planung einbeziehen.

Maßgeblich für die leichte Begehbarkeit einer Treppe ist das Verhältnis von der Tiefe, die der Fuß zum Auftritt hat, und der Höhe der einzelnen Stufe. Fachleute sprechen von einem bequemen Steigungsverhältnis. Idealerweise sollte die Stufe 17 cm hoch und zum Auftreten 29 cm tief sein. Mit diesen Proportionen ist die Treppe noch gut zu bewältigen, wenn Kraft und Koordination im Alter etwas nachlassen. Um Platz zu sparen, fallen die Stufen in Ein- oder Zweifamilien-Häusern jedoch oft höher und schmaler aus. Für Treppenspezialist Thomas Köcher kaum nachvollziehbar. „Eine Lösung mit bequemen Stufen beansprucht pro Geschoss nur einen halben Quadratmeter Verkehrsfläche zusätzlich“. Neben dem Steigungsverhältnis gibt es noch eine Reihe weiterer Aspekte, die beim Thema Treppensicherheit zum Tragen kommen. Sehr hilfreich ist beispielsweise ein zweiter Handlauf an der Wand, der sich gut umfassen lässt. Empfohlen wird beim Handlauf eine Höhe von etwa 80 cm, um sich beim Gehen abstützen zu können. Außerdem sollten die Handläufe wirklich bis ans Ende der Treppe reichen. Das klingt banal, ist aber erstaunlich oft nicht der Fall. Zudem sollten alle Stufen die gleiche Höhe haben. Das wird immer dann relevant, wenn sich die Geschoßhöhe beim Einbau einer Fußbodenheizung oder neuer Bodenbeläge ändert. Stufenkanten, die weder zu abgerundet noch zu eckig sind, erleichtern ein müheloses Abrollen des Fußes. Bei Gleitschutzprofilen zählt, dass sie nicht zu weit vorstehen und am besten fast stufenbündig abschließen, um nicht zur Stolperfalle zu werden.

Zusatzausstattungen

Für Menschen mit Gehbehinderungen gibt es Zusatzausstattungen, die ihnen das Treppensteigen möglich machen. Mit sogenannten Halbstufen lässt sich die Tritthöhe halbieren. Diese Zwischenpodeste sorgen für mehr Stabilität bei der Gewichtsverlagerung und sparen Kraft. Sie lassen sich jederzeit nachträglich anbringen und auch wieder entfernen, falls sie nicht mehr gebraucht werden. Halbstufen werden von der KfW beim altersgerechten Umbau gefördert. Wenn Treppensteigen trotz Halbstufen zu schwer fällt, bietet sich als nächstes ein Treppenlift an. Dafür sollte die Treppe über eine ausreichende Statik verfügen.

An Beleuchtung denken

Auch die Beleuchtung spielt eine entscheidende Rolle, denn bereits ab 40 nimmt der Lichtbedarf zu. Vor allem die Stufenkanten sollten gut erkennbar sein. Sie können seitlich von niedrigen Wandspots beleuchtet werden. Farbige oder beleuchtete Stufenvorderkanten oder Lichtquellen im Handlauf sorgen nicht nur für Sicherheit, sondern setzen Raumakzente.
(PR Jäger/Treppenmeister/red)

BAUEN UND WOHNEN

Mehr zum Thema finden Sie auch auf
www.lokalmatador.de/bauen-wohnen

Wir sind weiter für Sie da!

Großhandel / Lager: offen
Privatkunden: telefonisch + e-mail
Abholung: nur mit Terminabsprache
Zufuhr: schnell + berührungslos

Link zum Katalog „Innenausbau“

HolzLand Neckarmühlbach

Heinsheimer Straße 3, 74855 Neckarmühlbach
Tel. 06266 – 9206-0, e-mail: info@holzcenter.de
Website: www.holzcenter.de
Webshop für Platten: www.holzcenter-shop.de

ANZEIGE

Noch mehr Zeit daheim?

Wohngesundheit wird immer wichtiger

Neckarmühlbach (mso). Je länger uns die Corona-Dauerwelle in Atem hält und uns durch Home-Office, Kurzarbeit und Home-Schooling Zeit in den eigenen vier Wänden verordnet, desto wichtiger wird die Wohngesundheit der dort verbauten Materialien. Gerade für Allergiker ist z. B. die Frage nach einem geeigneten Bodenbelag dabei von großer Bedeutung. Vernünftigerweise fällt die Entscheidung meist für einen natürlichen, glatten Boden. Dort können sich Staub, Schmutzpartikel und anhaftende Schimmelpilzsporen, Hausstaubmilben oder Pollen weniger festsetzen. Durch feuchtes Reinigen wird das Aufwirbeln von Feinstaubpartikeln vermieden.

Auch die Strapazierfähigkeit lässt die Wahl häufig zugunsten von Holz ausfallen. Holzböden wie Landhausdielen oder Parkett sind pflegeleicht und lassen sich aufgrund der Produktvielfalt pro-

blemlos der individuellen Inneneinrichtung anpassen. Ob dunkle Böden im Retro-Stil oder lange Landhausdielen für große Räume: diese Fußböden können die Optik eines Raumes noch besser zur Geltung bringen.

Auch kann man sich einen weiteren Vorteil der Holzböden zu Nutze machen: Fertigparkett mit einer Nutzschicht aus Eiche, Ahorn, Buche, Kirsche oder anderen Hölzern verleiht einem Raum nicht nur optisch zusätzliche Wärme, sondern isoliert auch spürbar gut. Gerade dort, wo häufig barfuß gelaufen wird oder zum Beispiel Kinder spielen, ist diese Bodenwärme ein wesentlicher Faktor.

Im Holzland Neckarmühlbach erfahren Interessierte, welche Böden sich für die verschiedensten Räume eignen, wie sie am besten gepflegt oder verlegt werden. Die Spezialisten in Neckarmühlbach verfügen über jahrzehntelange Erfahrung und können auf ein breites qualitätsgeprüftes Sortiment zurückgreifen. Auch die Verlegung durch eigene Schreiner und Parkettleger ist möglich.

Weitere Infos und unverbindliche Beratung erhalten Sie im Internet unter: www.holzcenter.de.

Passt zu allem

So unterschiedlich die Geschmäcker und Stile bei der Wohnungseinrichtung auch sind: Wenn es um die Wahl der Wandfarbe geht, finden die meisten einen gemeinsamen Nenner. Weiß ist und bleibt die Lieblingswandfarbe in Deutschland, egal ob Wohnzimmer, Bad oder Küche. Das hat viele Gründe: Der klassische Farbton lässt jeden Raum direkt heller, freundlicher und auch größer erscheinen. Zudem ist Weiß ein echter Kombinationskünstler, der buchstäblich mit jedem Bodenbelag, mit Möbeln aller Art und Heimtextilien in den unterschiedlichsten Farben harmoniert. Und wer möchte, kann immer noch einer Wand im Raum einen anderen Ton verleihen und somit individuelle Akzente setzen. Wichtig ist es, auf die Inhaltsstoffe der Wandfarbe zu achten. Schließlich können sie das Raumklima beeinflussen. Empfehlenswert, nicht nur für Allergiker, sind Produkte ohne Konservierungsstoffe und Lösemittel. (djd/J.D. Flügger/red)

Treppenrenovierung

Die Innentreppe ist eine der meistgenutzten Flächen im Haus: Dabei kratzen Schuhsohlen, Reinigungsmittel und Steinchen permanent an der Oberfläche und hinterlassen mit den Jahren ihre Spuren.

Vor allem bei Holztreppen genügt es häufig, die Stufenoberflächen abschleifen und neu versiegeln zu lassen.

Sind die Stufen oder deren Oberflächen aber stark beschädigt, müssen sie entweder neu belegt oder sogar ganz ausgetauscht werden.

Ist die Tragekonstruktion der alten Treppe instabil oder die Substanz marode, sodass Sicherheitsanforderungen nicht mehr erfüllt werden, sollte die Treppe komplett saniert oder gleich ganz erneuert werden. Eine Kompletterneuerung der Treppe sollte ein Fachbetrieb für Treppenbau und -renovierung durchführen. (bauemotion.de/red)

Mehr Informationen zu diesem Thema auch auf www.lokalmatador.de/webcode/thema-817

toni.

Im Netz der BBV Deutschland

Die Zukunft wird schnell!

MIT DEINEM NEUEN GLASFASERANSCHLUSS

HIGHSPEED SURFEN MIT 1 Gbit/s

Lass dich telefonisch beraten:

toni-Shop Mosbach
Hauptstraße 52 | 74821 Mosbach
Tel 06261 8671 360

toni-Shop Aglasterhausen
Hauptstraße 12 | 74858 Aglasterhausen
Tel 06262 8199 920

WIR-SIND-TONI.DE